

SCHULJAHR 2006/2007

Spektrum Schule

 Bildungswege in Baden-Württemberg

Wissenswertes für Eltern



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Vorwort



LIEBE ELTERN,

am Ende der vierten Grundschulklasse wechselt Ihr Kind in eine der weiterführenden Schulen: die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium. Für viele Eltern, Schülerinnen und Schüler ist diese Entscheidung nicht leicht. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einige Entscheidungshilfen für den weiteren schulischen Weg Ihres Kindes geben.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird an allen allgemein bildenden Schulen des Landes nach den neuen Bildungsplänen unterrichtet, die sich durch Neuerungen wie Bildungsstandards, Zusammenspiel von Kern- und Schulcurriculum, Kontingenzstundentafeln und Evaluation, also der Bewertung und Beurteilung von Unterrichtsergebnissen, auszeichnen.

Diese Bildungsplanreform wird auch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus fördern. Ich bitte Sie, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen und Ihre Chancen als Eltern wahrzunehmen, an der erfolgreichen Bildung Ihres Kindes mitzuarbeiten. Wenn Schule und Eltern offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten, profitieren beide – und am meisten Ihr Kind.

Alles Wissenswerte über die unterschiedlichen Bildungsinhalte der einzelnen Schularten und über die Bestandteile der Bildungsreform finden Sie in dieser Broschüre. Außerdem enthält sie ausführliche Informationen zur sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die sowohl in allgemeinen Schulen als auch in Sonderschulen stattfinden kann.

Sie werden sehen, Baden-Württemberg verfügt über ein breit gefächertes, gut ausgebautes Schulwesen, das für jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen gute Chancen eröffnet. Ihrem Kind stehen, gleich welche weiterführende Schule es besucht, alle Möglichkeiten bis hin zum Studium offen – auch über das berufliche Schulwesen und den zweiten Bildungsweg.

Wenn Ihr Kind in der vierten Klasse ist, lädt Sie die Schule außerdem zu einer Informationsveranstaltung über die weiterführenden Schulen ein. Bei dieser Veranstaltung können Sie sich auch persönlich beraten lassen.



Seien Sie herzlich begrüßt!

Helmut Rau MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Inhalt

Welche Schule?	4
Neue Bildungspläne	7
Hauptschule	9
Realschule	15
Gymnasium	21
Sonderschule	25
Berufliche Schulen	29
Adressen + Informationen	34

Welche weiterführende Schule passt für mein Kind?

 Im letzten Grundschuljahr steht für Sie als Eltern vor allem eine Frage im Vordergrund: Auf welche weiterführende Schule soll ich mein Kind schicken? Für viele Eltern ist diese wichtige Weichenstellung für die weitere Entwicklung ihres Kindes mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Eltern wie Kinder knüpfen an diese Entscheidung für die weitere Schullaufbahn Hoffnungen und Erwartungen, aber auch Misserfolgs-, Versagens- und Überforderungängste. Unabhängig davon ist erfreulicherweise festzustellen, dass die meisten Eltern mit der so genannten Grundschulempfehlung einverstanden sind. Was passiert aber, wenn die Eltern anderer Meinung sind und ihr Kind zum Beispiel nicht – wie empfohlen – auf die Hauptschule, sondern gleich auf die Realschule oder das Gymnasium schicken wollen? 

■ DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

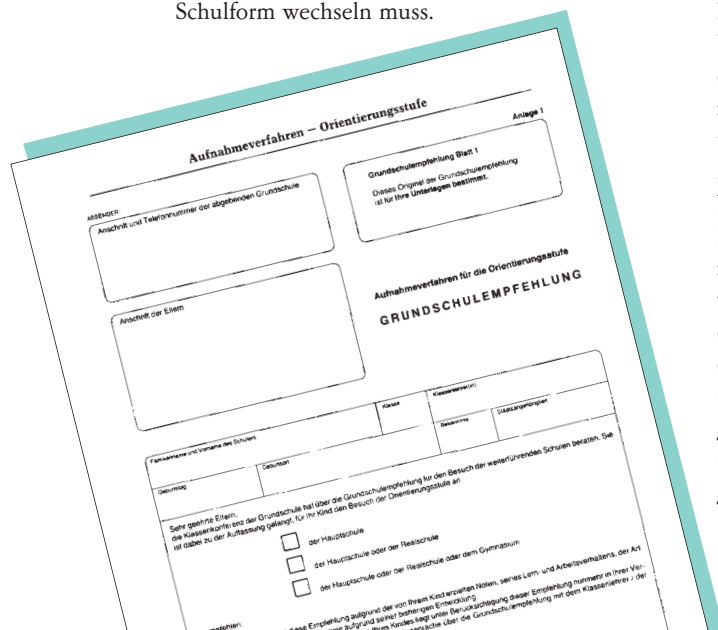
Dieses Votum der Schule wird verbindlich, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Manche Eltern sind mit der Grundschulempfehlung jedoch nicht einverstanden. Sie möchten ihrem Kind – auch für den späteren Konkurrenzkampf auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt – die vermeintlich besten Chancen eröffnen.

Doch falsche Schullaufbahnentscheidungen, die auf einer unrealistischen Einschätzung der Erfolgchancen beruhen, können zu schweren Belastungen des Kindes, zur Verminderung seiner Motivation, zu Verhaltensstörungen, ja zur Deformierung seiner Persönlichkeit führen. Auch die Leistungsfähigkeit der weiterführenden Schulen wird beeinträchtigt, wenn eine große Zahl an Schülerinnen und Schülern nach teilweise jahrelangen Misserfolgskarrieren die Schulform wechseln muss.

■ DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen, der an der Grundschule stattfindet. Schulleiter und Schulleiterinnen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und einer beruflichen Schule geben Auskunft über die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen ihrer Schulart, aber auch über die Abschlüsse und Querverbindungen zwischen den Schularten.

Für Auskünfte und Beratungen stehen an diesem Abend Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Schulleiterin/Schulleiter und die oder der Vorsitzende des Elternbeirats zur Verfügung. Auf Wunsch kann auch die Beratungslehrkraft hinzugezogen werden. Diese hat eine psychologisch-pädagogische Zusatzausbildung und ist für mehrere Schulen zuständig. Zu ihren Pflichtaufgaben gehört unter anderem die Beratung beim Übertrittsverfahren. Sinnvoll ist es, zusätzlich den persönlichen Kontakt zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer und den anderen die Klasse unterrichtenden Lehrkräften zu suchen, um sich zu informieren und ganz individuell beraten zu lassen. Die Klassenlehrerin beziehungsweise der Klassenlehrer kennt das Kind am besten, hat den Vergleich zu den anderen Kindern und weiß aus Erfahrung, welche weiterführende Schule der bisherigen Lernentwicklung und den Interessen des jeweiligen Kindes am ehesten entspricht. Die Lehrkräfte der vierten Klassen tauschen sich regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schularten über Lernformen, Anforderungen und Übergangsprobleme aus.



Aufnahmeverfahren – Orientierungsstufe Anlage 1

ANWESENDER:
Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule

ANWESENDER:
Anschrift der Eltern

Grundschulempfehlung Blatt 1
Dieses Original der Grundschulempfehlung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe
GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Familiennamen und Vornamen des Schülers		Mutter		Klassenlehrerin	
Geburtsort	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Nachname	Vorname
Sehr geehrte Eltern, Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer hat über die Grundschulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schulen beraten. Sie ist dabei zu der Aufzählung gelangt, für die Ihr Kind den Besuch der Orientierungsstufe an					
<input type="checkbox"/> der Hauptschule					
<input type="checkbox"/> der Hauptschule oder der Realschule					
<input type="checkbox"/> der Hauptschule oder der Realschule oder dem Gymnasium					

Die Empfehlung wird auf Grund der von Ihrem Kind erzielten Noten, seines Lern- und Arbeitsverhaltens, der Art der Begabung sowie seiner besonderen Entwicklung.
Ihre Zustimmung ist erforderlich. Bitte geben Sie Ihre Zustimmung durch Unterschrift und Datum auf dem Klassenlehrer- oder Klassenlehrerinblatt über die Grundschulempfehlung mit dem Klassenlehrer- oder Klassenlehrerinblatt ab.



■ ELTERN-LEHRER-KONTAKT

Der regelmäßige Kontakt zwischen Elternhaus und Schule während der ganzen Grundschulzeit des Kindes ist schon deshalb wichtig, weil durch das vertrauensvolle Miteinander eine echte Erziehungspartnerschaft entstehen kann. Damit wird auch vermieden, dass die Ausgabe der Grundschulempfehlung zum Tag der Überraschung wird, der hektische Aktivitäten auslöst, auf die das Kind meistens verunsichert und ängstlich reagiert.

Sind Sie sich als Eltern trotz Beratung der Lehrkraft unsicher, können Sie auch eine schulpsychologische Beratungsstelle aufsuchen, die unter anderem Schullaufbahneempfehlungen abgibt. Dies sollten die Eltern spätestens zu Beginn des vierten Schuljahres tun.

Die Klassenkonferenz berät zu Beginn des zweiten Halbjahres des vierten Schuljahres über jedes einzelne Kind. Wird das Kind für die Realschule empfohlen, so muss im so genannten Anmeldezeugnis (nicht in der Halbjahresinformation) im Durchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3,0 erreicht werden. Bei einer Empfehlung für das Gymnasium muss der Notendurchschnitt in Deutsch und Mathematik mindestens 2,5 betragen. Nicht allein die Noten sind allerdings für eine Empfehlung ausschlaggebend. Berücksichtigt werden auch das Lern- und Arbeitsverhalten, die Art und Ausprägung der Leistungen und die bisherige Entwicklung des Kindes, die erwarten lassen können, dass das Kind den Anforderungen der empfohlenen Schulart gewachsen sein wird.

■ DAS BERATUNGSVERFAHREN

Wenn Sie mit der Grundschulempfehlung nicht einverstanden sind, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie nehmen das Beratungsverfahren in Anspruch oder Sie melden Ihr Kind gleich zur Aufnahmeprüfung an, was Sie im Übrigen auch noch nach dem Beratungsverfahren machen können.

In diesem Verfahren werden mehrere Kinder von einer Beratungslehrkraft getestet, die zwei verschiedene allgemeine Begabungstests durchführt, die landesweit einheitlich festgelegt und nach den vorgegebenen Normen ausgewertet werden.

Nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern tagt die Klassenkonferenz gemeinsam mit der Beratungslehrkraft, die stimmberechtigt ist, und beschließt die „Gemeinsame Bildungsempfehlung“. Entspricht die Empfehlung den Vorstellungen der Eltern, so können

sie ihr Kind an der gewünschten Schule anmelden. Ist dies nicht der Fall, können sie sich entscheiden, ob sie ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anmelden wollen.

■ DIE AUFNAHMEPRÜFUNG

Die Aufgaben für die Aufnahmeprüfung werden zentral vom Kultusministerium – auf der Grundlage des Bildungsplanes der vierten Grundschulklasse und unter Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern aller betroffenen Schularten – gestellt. Damit werden sowohl die Voraussetzungen der abgebenden Schulart als auch die Erwartungen der aufnehmenden Schularten berücksichtigt. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sollte das Kind den Durchschnitt für die gewünschte Schulart nach der schriftlichen Prüfung (3,0 für die Realschule, 2,5 für das Gymnasium) nicht erreicht haben, so wird eine mündliche Prüfung durchgeführt. Die Leistungen für die schriftliche und mündliche Prüfung zählen je zur Hälfte.

■ CHANCEN DES KINDES BEI DER AUFNAHMEPRÜFUNG

Eine Prüfung ist immer eine punktuelle Leistungsfeststellung, deren Ergebnis von Faktoren wie Prüfungsangst, fremde Umgebung, fremde Personen und Tagesform abhängt. Erfahrungsgemäß werden auch häufig Kinder zur Prüfung angemeldet, deren Anmeldezeugnis unter „ausreichend“ liegt.

Wenn Sie sich als Eltern mit dem Gedanken tragen, Ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anzumelden, sollten Sie folgende Punkte bedenken:

- Besteht eine realistische Chance, dass das Kind die Prüfung bestehen wird, oder ist es bezüglich der Noten von den geforderten Durchschnittswerten weit entfernt?
- Will das Kind selbst an der Aufnahmeprüfung teilnehmen?
- Ist es eher misserfolgsängstlich oder erfolgsoptimistisch?
- Kann das Kind jetzt und zukünftig die geforderten Leistungen selbstständig erbringen, also ohne ständige Unterstützung oder Nachhilfe von außen?
- Können das Kind und die Familie einen Misserfolg bei der Prüfung verkraften?

Die Prüfung am Ende des vierten Schuljahres ist keine endgültige Entscheidung, auch in der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) sind Korrekturen der Schullaufbahn nach allen Richtungen möglich.

Die Beratungslehrer und -lehrerinnen haben in der Orientierungsstufe einen weiteren Aufgabenschwerpunkt. Ein enger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule ist auch in der Orientierungsstufe wichtig.

■ WARUM KÖNNEN NICHT GLEICH DIE ELTERN ENTSCHEIDEN?

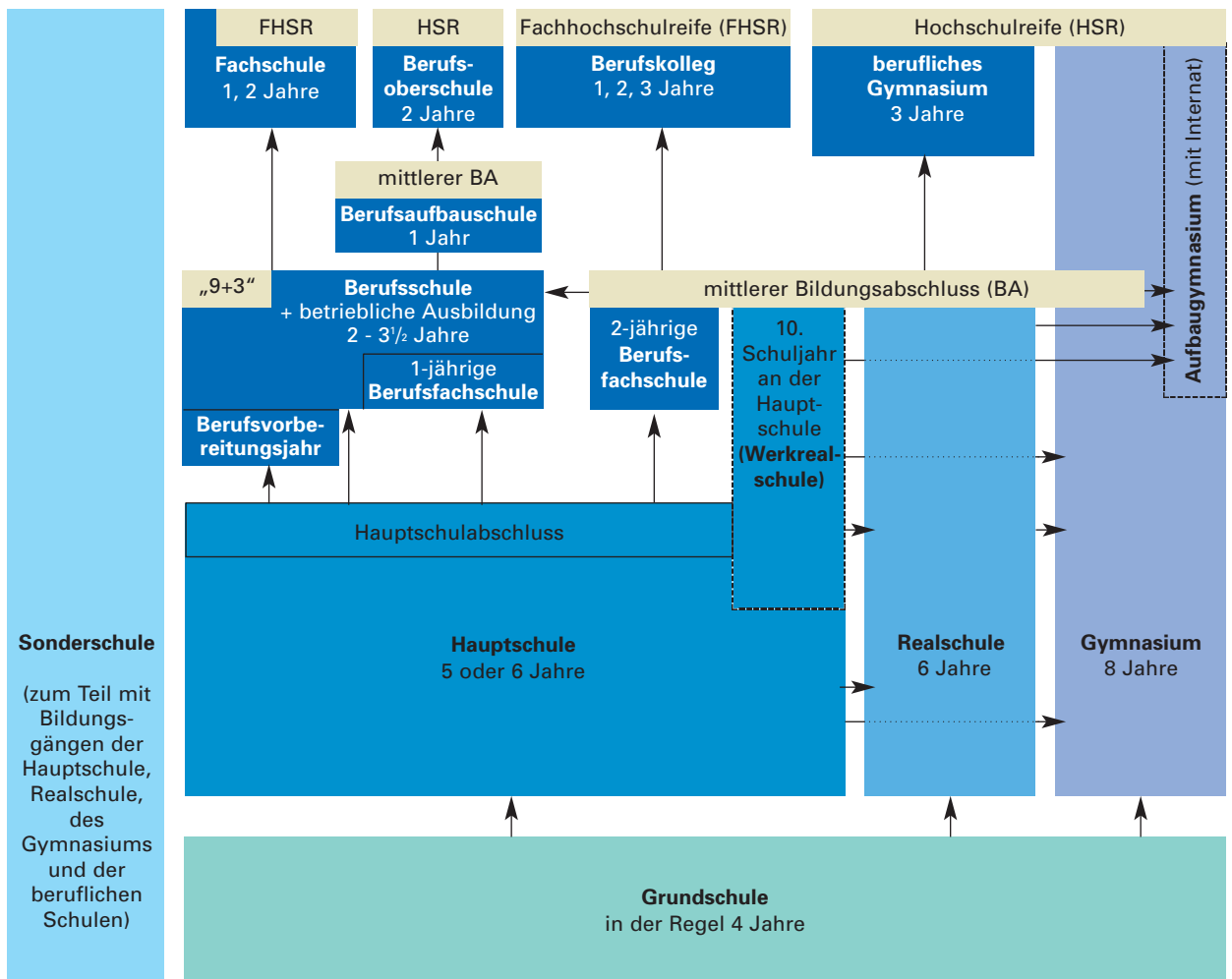
Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihrer Erfolgsaussicht auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das gegliederte baden-württembergische Schulwesen bietet jedem Kind eine seinen Möglichkeiten angemessene weiterführende Schulart an.

Das mehrstufige Entscheidungsverfahren, verbunden mit der Möglichkeit, die Schullaufbahn in der Orientierungsstufe zu korrigieren, gewährt ein Maximum an Zuverlässigkeit. Bei einer kindgerechten Entscheidung für eine weiterführende Schule sollte deshalb im Vordergrund aller Überlegungen die Frage stehen, welche Schulart für das Kind am besten passt und seine Talente optimal fördert.

Um künftige Überforderungen wie Unterforderungen zu vermeiden, müssen Eltern und Grundschule – das ist in diesem Zusammenhang das A und O – vertrauensvoll zusammenwirken.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.grundschule-bw.de

BILDUNGSWEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG





Neue Bildungspläne

■ NEUE BILDUNGSPLÄNE FÜR EINEN NEUEN UNTERRICHT

Alle allgemeinen Schulen des Landes erhielten zum Schuljahr 2004/2005 neue Bildungspläne, die in den vergangenen Jahren im Rahmen einer grundlegenden Reform erarbeitet wurden. Bereits im Frühjahr 2004 wurden die gedruckten Bildungspläne allen Schulen zur Verfügung gestellt und konnten auch von Eltern eingesehen werden. Im Internet sind sie unter www.bildung-staerkt-menschen.de abrufbar.

Baden-Württemberg will mit dieser Reform die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler stärken, die pädagogische Selbstständigkeit der Schulen fördern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse schulischer Arbeit verbessern. Durch die Veränderungen werden Voraussetzungen für Unterrichtsformen geschaffen, die selbstständiges Lernen und Arbeiten fördern und vielfältige Gelegenheit für fächerverbindenden und projektorientierten Unterricht bieten. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Entwicklungsprozess mit dem Ziel begleitet, in der Schule Kompetenzen zu erwerben, auf die sie auch nach ihrer Schulzeit zurückgreifen können. Auf die wesentlichen Bestandteile der neuen Bildungspläne wird auf Seite 8 eingegangen.

Die Bildungsstandards wurden zum Schuljahr 2004/2005 in folgenden Klassen verbindlich eingeführt:

- Grundschule Klassen 1 und 2
- Hauptschule Klassen 5 und 6
- Realschule Klassen 5, 6 und 7
- allgemein bildendes Gymnasium Klasse 5

Sie werden in den Folgeklassen schrittweise weiter eingeführt:

Für Kinder in der vierten Klasse werden erstmals im Schuljahr 2006/2007 die Bildungsstandards für die Entscheidung herangezogen, welche weiterführende Schulart das Kind ab Klasse 5 besuchen soll.

Mit der Einführung der neuen Bildungspläne ist auch eine strukturelle Weiterentwicklung in den weiterführenden Schularten verbunden. Die Ausweitung des fremdsprachlichen und naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts, die Weiterentwicklung fächerübergreifender Lernansätze sowie

ein veränderter Zuschnitt der Schulfächer durch die Bildung von Fächerverbänden und themenorientierten Projekten kennzeichnen die neue Entwicklung. Durch die Öffnung schulischen Lernens bis hinein in die Gemeinde, in Unternehmen und Betriebe wird dies noch unterstützt. Für die Sonderschulen mit den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium sind mit den neuen Bildungsplänen für die allgemeinen Schulen ebenfalls neue Bezüge gegeben. Aus diesem Grund waren die Sonderschulen in die Entwicklungsarbeiten kontinuierlich einbezogen. Der mit der Bildungsplanreform neu abgesteckte Rahmen für Bildung und Erziehung in den allgemeinen Schulen ist auch Anlass und bietet die Voraussetzung dafür, dass die Bildungspläne für die Förderschulen und für die Schulen für Geistigbehinderte fortgeschrieben werden.

Die Schulen erhalten über diese Neuerungen Freiräume, um eigene Wege zur Verwirklichung der neuen Bildungspläne zu beschreiten. Sie werden über die Entwicklung eigener Schulcurricula und Schulkonzepte Mitwirkende an der Gestaltung der Bildungspläne und stehen damit in einer stärkeren Verantwortung als bisher.

Die Innere Schulentwicklung wird somit dauerhaft zur Aufgabe aller, die an diesem Prozess beteiligt sind. Es handelt sich um einen Prozess, denn es entwickelt und bewegt sich vieles in den Schulen. Mit Blick auf die sich verändernde Welt müssen die Lehrkräfte und die Schulen die Kerncurricula und die klar definierten Bildungsstandards durch ihr Schulcurriculum erweitern und vertiefen. Der Bildungsplan formuliert dazu die Grundvoraussetzungen, gibt einen klaren Auftrag, vermittelt Ideen, weist Richtungen, zeigt Möglichkeiten auf und eröffnet Frei- und Gestaltungsräume, die Schulen in dem Maße bisher nicht hatten. Es ist Aufgabe der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer, die vielen gebotenen Möglichkeiten in ihrer pädagogischen Arbeit aufzugreifen und sie mit den schulischen Partnern – einschließlich Eltern – zu realisieren. Das Kultusministerium und die Schulverwaltung werden die Schulen bei der Verwirklichung unterstützen und begleiten.

DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE ZUR BILDUNGSPLANREFORM

BILDUNGSSTANDARDS

Bildungsstandards legen fest, über welche fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügen müssen.

Im Gegensatz zu den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK), die abschlussbezogen und schulartübergreifend für einzelne Fächer erstellt wurden, gibt es in Baden-Württemberg für jedes Fach und jeden Fächerverbund sowie für jede Schulart im Zwei- bzw. Dreijahresrhythmus je einen Bildungsstandard.

KOMPETENZ

Der den Bildungsstandards zugrunde liegende Kompetenzbegriff wurde von Hartmut von Hentig in der Einführung aller Bildungspläne beschrieben und umfasst Einstellungen, Fähigkeiten und Kenntnisse.

NIVEAUKONKRETISIERUNGEN

Niveaunkonkretisierungen verdeutlichen das Anforderungsniveau der Bildungsstandards. Sie bilden anhand exemplarischer Problemstellungen ein mittleres Anforderungsprofil ab und definieren einen Leistungskorridor als verbindliche Leitlinie für die Unterrichtsplanung und die Überprüfung des Unterrichtserfolgs.

KERNCURRICULUM

In den Bildungsstandards werden verbindliche Inhalte vorgegeben, die zu einem Kerncurriculum geformt wurden. Die Inhalte sind so ausgewählt, dass sie in rund zwei Dritteln der verfügbaren Unterrichtszeit erarbeitet werden können. Das Kerncurriculum wird durch das Schulcurriculum ergänzt und vertieft und sichert dessen Freiraum.

SCHULCURRICULUM

Das Schulcurriculum soll von der Schule selbst erarbeitet werden und dient der Vertiefung und Erweiterung der inhaltlichen Vorgaben der Bildungsstandards. Es folgt mit zusätzlichen fachlichen wie überfachlichen Inhalten und Unterrichtsangeboten den Leitgedanken der einzelnen Fächer und Fächerverbünde. Für die Ausgestaltung des Schulcurriculums steht jeder Schule etwa ein Drittel der Unterrichtszeit zur Verfügung. Durch die Vertiefung und Erweiterung des Kerncurriculums im Schulcurriculum entsteht ein schulisches Gesamtcurriculum.

KONTINGENTSTUDENTAFEL

Die Kontingentstudentafel einer Schulart legt die Gesamtzahl der Jahreswochenstunden in einem Fach, einem Fächerverbund oder in einer Fächergruppe für mehrere Jahrgangsstufen fest. Wie diese Jahreswochenstunden auf die beteiligten Fächer und Schuljahre verteilt werden, entscheidet die Schule; sie kann damit eigene Schwerpunkte setzen.

EVALUATION

Evaluation allgemein bedeutet Bewertung. Im Zusammenhang mit der Schule und der Bildungsplanreform versteht man unter dem Begriff die systematisch durchgeführte Untersuchung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen von Schule und Unterricht. Sie dient der Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität. Entscheidend dabei ist, dass aus den Ergebnissen von Evaluationen Konsequenzen gezogen werden.

VERGLEICHSARBEITEN

Vergleichsarbeiten sind standardisierte Tests, die in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen – mit Ausnahme der Abschlussklassen – am Ende der Jahrgangsstufen durchgeführt werden, für die Bildungsstandards festgelegt sind. Sie überprüfen in mehreren Fächern beziehungsweise Fächerverbünden, inwieweit es der Schule gelungen ist, den zugehörigen Bildungsstandards gerecht zu werden. Alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgangsstufen bearbeiten dabei zentral gestellte Aufgaben zu ausgewählten Kompetenzen. Die dabei gezeigten Leistungen werden benotet und gehen in das Jahreszeugnis ein.

DIAGNOSEARBEITEN

An die Stelle der Vergleichsarbeiten treten in der Grundschule Diagnosearbeiten. Sie zeigen durch Überprüfung ausgewählter Kompetenzen auf, inwieweit es der einzelnen Schule gelungen ist, den Bildungsstandards der Jahrgangsstufe 2 und 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik gerecht zu werden. Wenn auch die dabei von den Schülerinnen und Schülern gezeigten Leistungen nicht benotet werden, geben diese standardisierten Tests doch Auskunft über individuelle Lernstände und unterstützen damit die Planung von Förderkonzepten sowie die Elternberatung.

LEITBILD

Im Leitbild legt die Schule fest, was sie an übergeordneten Zielsetzungen erreichen will. Es ist auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schule abgestimmt; an ihm orientieren sich die konzeptionellen Aktivitäten der Schule.

SCHULKONZEPT

Das Schulkonzept bildet die Klammer um sämtliche Maßnahmen der Einzelschule unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben (Erziehungs- und Bildungsauftrag), der pädagogischen Leitideen, des Leitbilds der Schule und den lokalen Rahmenbedingungen.



Hauptschule

AUFGABEN UND ZIELE

■ SCHULART MIT HOHER INNOVATIONSKRAFT

Gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schularten besucht die Hauptschule. Im Anschluss an die Grundschule führt sie die Schülerinnen und Schüler bis Klasse 9 und schließt mit einer landesweit zentralen Abschlussprüfung ab. Das Lernen in der Hauptschule mit Werkrealschule orientiert sich an den Bildungsbedürfnissen und Bildungsansprüchen der Schülerinnen und Schüler. Das Erziehungs- und Bildungsangebot ist auf die Lernausgangslagen, die Lernmotivation und auf die individuellen Lebensbiografien der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Die Hauptschule mit Werkrealschule unterstützt mit gezielten Förder- und Entwicklungsmaßnahmen leistungsbereite und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler ebenso wie leistungsschwächere und benachteiligte. Die Förderung ist geprägt durch die enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Schwächere Schülerinnen und Schüler, die am Ende von Klasse 8 eine geringe Perspektive auf einen Abschluss am Ende der Klasse 9 haben, erhalten die Möglichkeit, in zweijährigen Kooperationsklassen Hauptschule – Berufliche Schulen intensiv gefördert zu werden. Sie werden gemeinsam von Lehrkräften an Hauptschulen und Beruflichen Schulen unterrichtet. Neben dem allgemein bildenden Unterricht werden fachtheoretische und fachpraktische Inhalte aus verschiedenen Berufsfeldern vermittelt. Gezielte Betriebspraktika fördern zusätzlich die berufliche Orientierung und Ausbildungsfähigkeit.

Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des freiwilligen zehnten Hauptschuljahres der Werkrealschule, mit vorbereitendem Zusatzunterricht ab Klasse 8, den mittleren Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, erwerben.

Ziel der Hauptschule mit Werkrealschule ist es, die Voraussetzungen dafür zu bieten und sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler neben den grundlegenden Kulturtechniken auch Kompetenzen im fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Bereich sowie im Bereich der Allgemeinbildung erwerben können. Indem die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler gefestigt und gestärkt wird, wird auch ihre Anschluss- und Ausbildungsfähigkeit gesichert.

Damit sind die Grundlagen für ihren weiteren schulischen, beruflichen und persönlichen Werdegang gelegt. Der Übergang von der Hauptschule in eine Berufsausbildung im dualen System steht dabei im Vordergrund. Darüber hinaus bietet die Hauptschule mit Werkrealschule direkt oder im Verbund mit dem beruflichen Schulwesen den Zugang zu vielen Bildungs- und Berufszielen.

■ ORT DER INTEGRATION

Die Hauptschulen integrieren Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft mit großem Erfolg. Die Schulen unterscheiden sich damit in ihrer pädagogischen Arbeit je nach dem Umfeld, aus dem die Kinder und Jugendlichen stammen. Kinder und Jugendliche werden von der Hauptschule mit Werkrealschule angenommen und individuell nach Begabungen, Neigungen, Interessen, Kultur- und Sozialerfahrung gefördert. Die Schülerinnen und Schüler sollen Kompetenzen zur Lebensbewältigung im persönlichen und beruflichen Bereich erwerben. Das ist das Kernanliegen der Hauptschule.

Neue Fächerverbünde – hier Materie-Natur-Technik – bereiten auf die Arbeitswelt vor.

REFORMKONZEPT „IMPULSE HAUPTSCHULE“

✓ GUTER START IN DER HAUPTSCHULE

- › jahrgangsbürogründend
- › variable Verweildauer
- › persönlichkeitsbildende Angebote
- › Projekte

✓ NEUER BILDUNGSPLAN BILDUNGSSTANDARDS

- › Kernkompetenzen: Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, Religion, Ethik
- › Fachverbände:
 - Welt - Zeit - Gesellschaft
 - Materie - Natur - Technik
 - Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit
 - Musik - Sport - Gestalten
- › Kernmodule + Erweiterungsmodule

✓ FÖRDERKONZEPTE

- › Jugendagenturen
- › Jugendberufshilfe
- › Kleinklassen
- › Les- und Rechtschreibschwäche (LRS)
- › Ausländer / Auswanderer:
 - Hausaufgaben-, Lern- und Sprachhilfe
 - Kurse / Klassen
- › Integrierte Schulentwicklungsprojekte (ISEP)

✓ LEISTUNGSMESSUNG

- › Projektprüfung seit 2001/2002
- › modifizierte Prüfungen seit 1999 in Deutsch und Mathematik
- › Zertifizierung:
 - Fachnoten + überfachliche Qualifikationen
 - Herkunftssprachen
 - Eurogo-Zertifikat
 - Portfolio
- › Vergleichsarbeiten

✓ ERFOLG IN DER HAUPTSCHULE

- › Praxiszug
- › DB neu: Berufswegeplanung neu
- › Kooperationsklassen Hauptschule - Berufsverbundjugaffe BVJ (neu, schwächer/weil)
- › präventive Maßnahmen gegen vorzeitigen Schulabbruch
- › Schulabbruch-Befreiung:
 - Ganztageschulen
 - variable Kooperationsabstimmungen
 - Schülercafés, Hausaufgabenstützpunkte
- › Kooperationskonzepte:
 - Eltern
 - Betriebe
 - Kirchen
 - berufliche Schulen und andere Schularten
 - Jugendhilfe
- › Wettbewerbe / Preise:
 - Wassercharifpreis
 - Hauptschule / Wirtschaft
 - Hauptschülerpreis seit 1987
 - Förderprogramm "kreativ und kompetent"
 - Schülerkindervereine

✓ WERKREALSCHULE seit 1987
FREIWILLIGES 10. SCHULJAHR
Rechenlektant

✓ FORSCHUNGSVERBUND
der pädagogischen Hochschulen

www.hauptschule-bw.de

M. Armbrust

■ ZIELE DES REFORMKONZEPTS „IMPULSE HAUPTSCHULE“:

- optimale pädagogische Förderung
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
- Förderung schwacher und benachteiligter Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Lern- und Schulmotivation
- Steigerung der persönlichen Leistungsfähigkeit

■ PARTNER DER WIRTSCHAFT

Das Kultusministerium Baden-Württemberg und die Landesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unterzeichneten am 12. März 1999 in Mannheim die gemeinsame Erklärung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hauptschulbildung. Die BDA unterstützt darin die hauptschulspezifischen Reformen in Baden-Württemberg und empfiehlt das Reformkonzept „Impulse Hauptschule“ allen anderen Bundesländern. Die Hauptschule ist besonders offen gegenüber der Berufswelt.

Die Berufswegeplanung in der Hauptschule mit Werkrealschule ist ein elementarer Bestandteil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Hauptschule in eine Berufsausbildung. Zusammen mit der Arbeitsverwaltung und mit Betrieben wurde die Berufswegeplanung neu konzipiert und in den neuen Bildungsplan der Hauptschule aufgenommen. Die Auseinandersetzung mit beruflich geprägten Lebensläufen, mit Berufsbildern und mit Mechanismen des Marktgeschehens sind zentrale Inhalte des Unterrichts ab Klasse 5 der Hauptschule. In drei Praktikumsphasen, die

schwerpunktmäßig in Klasse 8 durchgeführt werden, erwerben, erweitern und vertiefen Schülerinnen und Schüler ihre Einblicke in die Berufswelt und gewinnen eine Übersicht über das Berufswahlspektrum.

■ PRAXISZUG UND ARBEITSWELT

Der Praxiszug Hauptschule zeigt besonders gut, wie wichtig die Zusammenarbeit von Hauptschule und Wirtschaft ist. Schwächere Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhalten durch den Praxiszug Hauptschule die Chance, an einem Tag in der Woche in Betrieben mitzuarbeiten und dadurch die Anforderungen in der Arbeitswelt unter realen Bedingungen zu erleben. Sie erkennen ihre Defizite und sind motiviert, diese im Unterricht zu beheben. Der Praxiszug Hauptschule führt zur Steigerung der Schul- und Lernmotivation. Gleichzeitig lernen Betriebe Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit und mit ihren individuellen Stärken besser kennen, was vermehrt zum Abschluss von Ausbildungsverträgen führen kann.

INHALTE UND FÄCHER

■ DER BILDUNGSPLAN DER HAUPTSCHULE MIT WERKREALSCHULE

Der neue Bildungsplan der Hauptschule mit Werkrealschule gibt vor, welche Kompetenzen im fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich von den Schülerinnen und Schülern erworben werden müssen. Dazu sind landesweit verbindliche Bildungsstandards für die Bildungsabschnitte bis



zum sechsten, bis zum neunten und bis zum zehnten Hauptschuljahr formuliert, die etwa zwei Drittel der gesamten Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Dies ist das sogenannte Kerncurriculum.

An der Hauptschule mit Werkrealschule werden die Fächer evangelische und katholische Religionslehre, Ethik (ab Klasse 8), Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch (entlang des Oberrheins) sowie die Fächerverbände Materie-Natur-Technik, Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit, Welt-Zeit-Gesellschaft und Musik-Sport-Gestalten unterrichtet. Besonders durch die Fächerverbände der Hauptschule mit Werkrealschule werden Bildungsstandards in Bezug auf Wirklichkeits- und Lebensbereiche festgelegt, die für die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre künftige Lebens- und Arbeitswelt bedeutend sind.

Der Fächerverbund Materie-Natur-Technik richtet den Blick auf naturwissenschaftlich-technische Phänomene und Problemstellungen. Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit soll den Schülerinnen und Schülern Handlungsmöglichkeiten im beruflichen, öffentlichen und privaten Lebensbereich aufzeigen, die sie

zu einer gelingenden Lebensführung anleiten. Der Fächerverbund Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit wurde aus dem bisherigen Profildbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ weiterentwickelt. Der Fächerverbund Welt-Zeit-Gesellschaft umfasst historische, gemeinschaftskundliche, ökonomische und geographische Sachverhalte. Musik-Sport-Gestalten fördert die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sich zu bewegen, wahrzunehmen, zu gestalten und nachzudenken sowie Schlüsse zu ziehen.

Die Informationstechnische Grundbildung (ITG) lehrt die Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt und kreativ, aber auch kritisch mit der Informations- und Kommunikationstechnologie als Informations-, Kommunikations- und Ausdrucksmittel umzugehen. Die Schülerinnen und Schüler werden so befähigt, an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben und teilzunehmen und werden handlungsfähig für Alltag und Beruf.

Die Informationstechnische Grundbildung ist in die Fächer und Fächerverbände integriert. Dabei übernimmt das Fach Deutsch die Funktion eines Leitfaches.

FÄCHER UND FÄCHERVERBÜNDE

Deutsch 	Mathematik 	Englisch 	Französisch 	Religion 	Ethik
WELT - ZEIT - GESELLSCHAFT WZG 		MATERIE - NATUR - TECHNIK MNT 		WIRTSCHAFT - ARBEIT - GESUNDHEIT WAG 	
WZG verbindet:		MNT verbindet:		WAG verbindet:	
Erdkunde 	Geschichte 	Physik 	Bio / Chemie 	Wirtschaftslehre 	Technik
Wirtschaftslehre 	Gemeinschaftskunde 	Haushaltswirtschaft Traditionelles Handwerk 	Technik 	Biologie 	Haushaltswirtschaft Traditionelles Handwerk
				Musik 	Sport
				Technik Traditionelles Handwerk 	Bildende Kunst

■ DIE KONTINGENTSTUNDENTAFEL

Die Kontingentstundentafel weist die Anzahl der Unterrichtsstunden aus, die eine Schülerin oder ein Schüler im Laufe der Schulzeit erhält. Die Gesamtzahl der Stunden ist im Vergleich mit der Stundenzahl der bisherigen Stundentafel gleich geblieben. Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer, Fächerverbünde und Jahrgangsstufen können die Schulen je nach Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten frei gestalten. So wird die Kontingentstundentafel auch zu einem pädagogischen Instrument.

Die Schule vor Ort entscheidet auf der Grundlage der Bildungsbedürfnisse und des Bildungsanspruchs der Schülerinnen und Schüler darüber, wie sie die Stunden einsetzt, auch über die Jahrgangsstufen hinweg. Beispiele sind Blockunterricht, selbstorganisiertes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, Kernunterricht und Wahlunterricht, Projekttag, Themenangebote, Kursunterricht und anderes. Entscheidend ist, dass die nach den Klassenstufen 6, 9 und 10 geforderten Standards des Bildungsplanes erreicht werden.

■ DER UNTERRICHT

Der Unterricht in der Hauptschule mit Werkrealschule ist anwendungs- und problemorientiert, kreativ und aktiv-entdeckend angelegt. Deutsch ist Unterrichtsprinzip in allen Fächern und Fächerverbänden. Dazu müssen in den Schulen geeignete Sprachförderkonzepte entwickelt werden. Die naturwissenschaftlich-technische Bildung zieht sich als roter Faden durch den Unterricht der Hauptschule mit Werkrealschule. Zur Förderung von nachhaltigem Lernen bekommt der Schultag einen neuen Rhythmus. So dauert die Unterrichtsstunde nicht mehr strikt 45 Minuten, Lehr- und Lernphasen wechseln sich mit Pausen und Bewegungsphasen ab.

Durch konsequentes Arbeiten in themenorientierten Projekten erwerben die Hauptschülerinnen und Hauptschüler die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die sie für ihre gegenwärtige und zukünftige persönliche Lebensbewältigung benötigen.

■ DAS SCHULCURRICULUM

Bei der Entwicklung eines schulischen Curriculums, das rund ein Drittel der Unterrichtszeit abdecken soll, werden die Ansprüche der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt. Das schuleigene Curriculum gibt der Schule pädagogische Gestaltungsspielräume. Es vertieft und ergänzt das landesweit vorgegebene Kerncurriculum durch zusätzliche Lernangebote und schulspezifische Projekte. Die am Schulleben Beteiligten, also auch die Eltern, sollen an der Entwicklung und Gestaltung des schulischen Curriculums mitwirken. Die landesweit verbindlichen Bildungsplanvorgaben – das Kerncurriculum – und das von der Schule zu entwickelnde Schulcurriculum bilden zusammen das Gesamtcurriculum, also den kompletten Bildungsplan der Hauptschule mit Werkrealschule. Im Zentrum aller schuli-

KONTINGENTSTUNDENTAFEL HAUPTSCHULE MIT WERKREALSCHULE	
Fächer/Fächerverbünde	Jahreswochenstunden Klasse 5–10
I Kernbereiche	
Religionslehre/Ethik ¹	11
Deutsch	28
Mathematik	26
Englisch	23
Welt - Zeit - Gesellschaft Geschichte, Gemeinschaftskunde, Politik, Erdkunde, Wirtschaftslehre ²	21
Materie - Natur - Technik Biologie, Chemie, Physik, Technik, Hauswirtschaft/Textiles Werken (HTW) ²	22
Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit Wirtschaftslehre, Biologie, Hauswirtschaft/Textiles Werken, Technik ²	18
Musik - Sport - Gestalten Musik (mit Tanz), Sport (einschließlich Neigungssport), Bildende Kunst, Biologie, Technik, Textiles Werken ²	30
Informationstechnische Grundbildung ³	
Themenorientierte Projekte ³	
Summe	179⁴
Zusatzunterricht ⁵	5
II Erweiterungsbereiche	
Ergänzende Angebote ⁶	6

¹ für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, fünf Wochenstunden

² Unterstreichung bedeutet, dass sich der Schwerpunkt dieses Faches in diesem Fächerverbund befindet.

³ integrativ innerhalb der Fächer und Fächerverbünde

⁴ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Zusatzunterricht teilnehmen, gilt die Kontingentstundentafel der Hauptschule. Zwei Wochenstunden Förderunterricht sind garantiert.

⁵ Vier Wochenstunden Zusatzunterricht in Englisch und eine Wochenstunde Zusatzunterricht in Mathematik sind garantiert.

⁶ Sechs Wochenstunden können für Stütz- und Förderunterricht in den Klassen 5 bis 7 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen vom Staatlichen Schulamt zugewiesen werden.

Hauptschulen am Oberrhein, die in regionalen Verbänden mitwirken, erhalten ab Schuljahr 2005/2006, die anderen Hauptschulen am Oberrhein ab Schuljahr 2007/2008 zusätzlich Wochenstunden für einen dreistündigen französischen Zusatzunterricht ab der Klassenstufe 5 bereitgestellt.



scher Arbeit steht die ganzheitliche Bildung und Erziehung. Die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem, lebenslangem Lernen und Arbeiten anzuleiten setzt voraus, dass Hauptschule zugleich fördert und fordert, dass sie Leistung verlangt und zugleich Freude an Leistung weckt.

■ DIE LERNSTANDSERHEBUNG

Das Reformkonzept „Impulse Hauptschule“ sieht im Eingangsstufenkonzept „Guter Start in die Hauptschule“ zu Beginn der Klasse 5 eine Lernstandserhebung vor, die allerdings rechtlich nicht bindend ist. Mit dieser Lernstandserhebung erhält die unterrichtende Lehrkraft Informationen zur individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Bildungsganges Hauptschule, auf deren Basis individuelle Förderpläne und schulische Förderkonzepte erstellt werden können.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

Das Bildungsangebot der Hauptschule ist sehr differenziert und eröffnet dadurch den Schülerinnen und Schülern – entsprechend ihren individuellen Leistungsfähigkeiten und Neigungen – unterschiedliche Wege zum Einstieg ins Berufsleben und zur Weiterqualifizierung. Zu jedem Schulabschluss gibt es einen passenden Anschluss.

■ ABSCHLUSS NACH KLASSE 9

Nach fünf Schuljahren haben Hauptschülerinnen und Hauptschüler die grundlegenden Kulturtechniken, Kompetenzen im fachlichen, methodischen, personalen sowie sozialen Bereich und eine solide allgemeine Bildung erhalten. Dies ist die Grundlage für eine Berufsausbildung im dualen System.

Die Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9 der Hauptschule und die Abschlussprüfung in Klasse 10 der Werkrealschule bestehen aus zentral gestellten Aufgaben. Der erfolgreiche Nachweis der erworbenen Kompetenzen in den Abschlussprüfungen ist Voraussetzung für vielfältige Bildungs- und Berufswege, insbesondere auch an beruflichen Vollzeitschulen.

Die Projektprüfung – Bestandteil der Hauptschulabschlussprüfung nach Klasse 9 und 10 – prüft fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie wird von der Wirtschaft hoch anerkannt, weil sie beispielsweise die von Ausbildungsbetrie-

Die Zukunft im Griff – Lernen am und mit dem Computer ist selbstverständlich.

ben erwarteten Kompetenzen nachweisbar macht. Die Hauptschule ist die erste weiterführende Schulart, die die Projektprüfung nach einer mehrjährigen Erprobungsphase im Schuljahr 2001/2002 verbindlich eingeführt hat.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Rahmen der Abschlussprüfungen die Möglichkeit, die Kenntnisse in ihrer Herkunftssprache prüfen und zertifizieren zu lassen. Auch in diesem Bereich leistet die Hauptschule einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere wenn es sich um Ausbildungsplätze in Betrieben handelt, die international tätig sind.

■ ERWERB DER MITTLEREN REIFE

Drei Wege führen zur mittleren Reife:

1. Der direkte Weg durch den Besuch des freiwilligen zehnten Hauptschuljahres an der so genannten Werkrealschule, das an zentralen Hauptschulstandorten angeboten wird. Wer die Abschlussprüfung am Ende der zehnten Klasse erfolgreich absolviert, hat damit gleichzeitig einen mittleren Bildungsabschluss in der Tasche. Dieser Abschluss ist gleichwertig mit der mittleren Reife an der Realschule und in allen Bundesländern anerkannt.

innenprüfung oder Facharbeiter-/Facharbeiterinnenprüfung erfolgreich ablegt, hat ebenfalls einen mittleren Bildungsabschluss erworben.

Auch Fachhochschulreife und Abitur sind möglich: Bei einem bestimmten Notendurchschnitt können begabte Schülerinnen und Schüler über das berufliche Schulwesen bis zur Hochschulreife gelangen.

■ WECHSEL IN ANDERE SCHULARTEN UND WEITERBILDUNG

Hauptschüler und -schülerinnen können aus der Hauptschule in die Realschule oder ins Gymnasium wechseln. Die Voraussetzungen hierfür sind in der „Multilateralen Versetzungsordnung“ geregelt, die auch die Kriterien für einen Wechsel in ein Aufbaugymnasium nennt. Dort können befähigte Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Notendurchschnitt beziehungsweise einer Aufnahmeprüfung und einer erfolgreichen Probezeit in sechs Jahren das Abitur machen. Weitere Auskünfte gibt es bei allen Hauptschulen.

Wichtiges Profil: Präsentation von Team-Produkten, hier das Modell einer Bushaltestelle.

2. Der Weg über die zweijährige Berufsfachschule, die Hauptschülerinnen und -schüler nach Abschluss der neunten Hauptschulklasse besuchen und erfolgreich absolvieren.

3. Wer die Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 abschließt, ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nach fünfjährigem Unterricht nachweist und die Gesellen-/Gesell-

Einen Überblick über die „Bildungswege in Baden-Württemberg“ bietet die Grafik auf Seite 6. Außerdem informieren die Arbeitsämter zu Fragen der Berufsentscheidung und -ausbildung.

www.km-bw.de

BILDUNGSPLANEINFÜHRUNG - ZEITSCHIENE

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Grundschule	Fremdsprache Pilotphase			Fremdsprache flächendeckend*				
	Pilotphase "Mensch-Natur-Kultur"			Klasse 1/2	Klasse 3	Klasse 4		
	Pilotphase andere Fächer			Klasse 1/2	Klasse 3	Klasse 4		
Hauptschule	Pilotphase an Projekt- und Erprobungsschulen						Klasse 9	Klasse 10
			Klasse 5/6	Klasse 7	Klasse 8			

* 2007/2008 gehen alle Grundschul Kinder mit verbindlicher Fremdsprache auf weiterführende Schulen über.



Realschule

AUFGABEN UND ZIELE

Der Bildungsplan der Realschule hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die sich immer schneller verändernde Welt vorzubereiten. Hierfür sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen.

Personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz sind die Grundlage für die Bewältigung des zukünftigen Lebens in Beruf und Privatleben.

Der qualifizierte mittlere Bildungsabschluss der Realschule wird über eine zentrale Abschlussprüfung erreicht und ermöglicht den Zugang zu anerkannten Ausbildungsberufen sowie zu weiteren schulischen Bildungsgängen, die bis zur allgemeinen Hochschulreife führen können.

Die Realschule in Baden-Württemberg versteht sich als eine Schule, die sich der Wirklichkeit, der *Realität*, in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie hat stets versucht, die richtige Balance herzustellen zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen allgemeiner Bildung und berufsorientierenden Bildungsmodulen. Theorie und Praxis sowie Persönlichkeitsorientierung und Sachorientierung werden traditionell als gleichwertig angesehen.

Auch im Team macht's Spaß: Die Informationstechnische Grundbildung spielt eine wichtige Rolle.

INHALTE UND FÄCHER

Im Zentrum der Bildungsreform steht die Konzeption einer eigenständig arbeitenden Schule, die – auf der Grundlage zentraler Vorgaben, aber weitgehend selbstständig – eine fundierte Bildung der Schülerinnen und Schüler sicherstellt. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung und Modernisierung ist insbesondere beabsichtigt, die Unterrichtskultur sowie die Qualität von Schule und Unterricht zu verbessern und nachhaltig zu sichern. Dies geschieht vor allem mit folgenden Instrumenten:

- Bildungsstandards
- Kerncurricula
- Schulcurricula
- Evaluation

Die Begriffserklärungen finden Sie auf Seite 8.

Das Bildungsangebot der Realschule in Baden-Württemberg ist vor allem durch die Kernfächer, Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache, die beiden Fächerverbünde Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA – ist auch Kernfach) und Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde (EWG), das Angebot im Wahlpflichtbereich, den integrierten Bereich (vier Themenorientierte Projekte und die Informationstechnische Grundbildung) und einzelne Fächer geprägt.

Behält seine Bedeutung auch im neuen Bildungsplan: der musische Bereich.

■ FÄCHERVERBÜNDE

Die Fächerverbünde gewährleisten, dass fächerverbindendes Arbeiten an den Realschulen verwirklicht wird. Beide Fächerverbünde prägen als durchgängiger fester Bestandteil das Bildungsangebot der Realschule. Bisher einstündig unterrichtete einzelne Fächer werden im Zusammenhang mit dem Fächerverbund gestärkt.

Folgenden Fächerverbünde wurden neu geschaffen:

Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA)

Die Natur und unsere Lebenswelt sind so komplex, dass es nur eine naturwissenschaftliche Grundbildung, also die Zusammenschau der biologischen, chemischen, physikalischen und teilweise auch technischen Aspekte, ermöglicht, ein umfassendes Verständnis für die Natur zu entwickeln. Durch diese Zusammenschau im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Grundbildung gelingt es, den Schülerinnen und Schülern das Einzelne in seinem Bezug zum Ganzen verständlich zu machen. Dabei wird gemäß der Pisa-Studie unter naturwissenschaftlicher Grundbildung Folgendes verstanden: „... die Fähigkeit, naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen, um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, die die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen.“

Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde (EWG)

Unsere globale Welt erfordert über die Fachsystematiken hinaus eine zunehmend ganzheitliche Betrachtungsweise und ein vernetztes und über die Fächer hinausgehendes Denken. Im Fächerverbund EWG wird deshalb eine Basis für das schulische Arbeiten im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich geschaffen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler nimmt die Fähigkeit, vernetzt zu denken, zu. Dadurch treten auch vermehrt Frage- und Problemstellungen in den Mittelpunkt des Unterrichts, die von den beteiligten Fächern zu einem Ganzen verknüpft und als Ganzes behandelt werden können. Hierzu dienen vor allem integrative Themen, die vielfältige politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte beinhalten.

■ WAHLPFLICHTBEREICH

Der Wahlpflichtbereich besteht aus den Fächern Technik, Mensch und Umwelt (MUM) und der zweiten Fremdsprache. Damit die Schülerinnen und Schüler sich bewusst und begründet zwischen den Wahlpflichtfächern Technik und Mensch und Umwelt entscheiden können, wird künftig in der Orientierungsstufe das Themenorientierte Projekt Technisches Arbeiten angeboten. Die Wahlpflichtfächer Technik und Mensch und Umwelt tauschen in den Klassen 7 bis 10 unterrichtliche Pflichtmodule aus, so dass die Schülerinnen und Schüler wechselseitige Lernerfahrungen machen können.

Lernen im Team – so macht Unterricht Spaß.

Die Schule mit Zukunft – mit ganz viel Bewegung.

Im Fach **Mensch und Umwelt (MUM)** bearbeiten die Schülerinnen und Schüler – ausgehend vom privaten Haushalt – die Themenbereiche Ernährung, Kleidung, Wohnen, Wirtschaften und Soziales. Auf natur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftlicher Grundlage werden Sachkenntnisse und Urteilsvermögen vermittelt, die jede Schülerin und jeden Schüler zu einer verantwortungsbewussten Lebensgestaltung hinführen sollen. Besonders berücksichtigt werden dabei die übergreifenden Bereiche Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft und Konsum sowie deren Auswirkungen auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen.

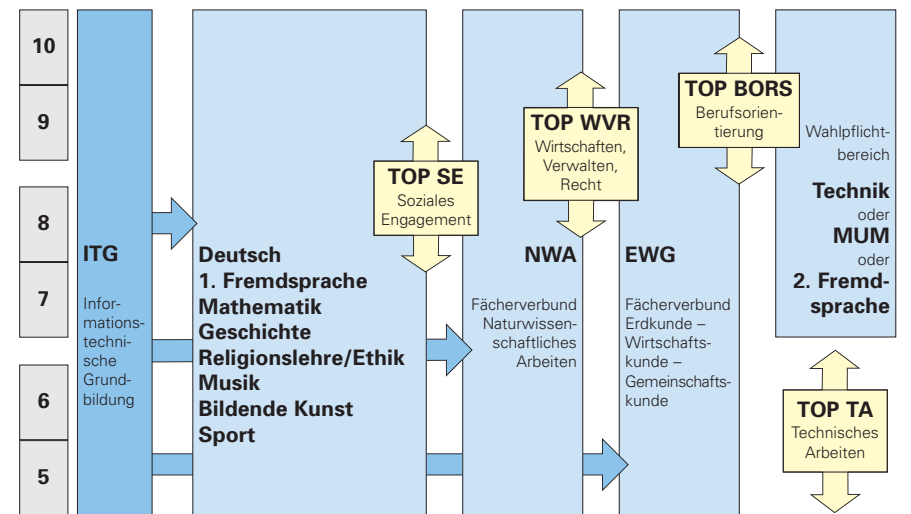
*Wichtig im Fächerverbund NWA:
die naturwissenschaftliche Grundbildung.*



Das Fach Technik wurde komplett aktualisiert: Es beginnt in Klasse 7 und führt auf das technische Gymnasium und entsprechende neue Berufskollegs zu. Außerdem berücksichtigt es die entsprechend gewandelten Anforderungen der dualen Ausbildung: Praxis im Betrieb und Theorie in der Berufsschule.

Zentrale Aufgabe des Fremdsprachenunterrichts der zweiten Fremdsprache in Französisch oder Englisch ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenz, das heißt die Förderung von Sprechfertigkeit, Hör- und Lesefähigkeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgerinnen und Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Beim Fremdspracherwerb werden zudem Sprachlernstrategien berücksichtigt. Der Einsatz moderner Medien und das Lernen mit Medien sind unverzichtbare Bestandteile des Unterrichts.

FÄCHER, FÄCHERVERBÜNDE, THEMENORIENTIERTE PROJEKTE (TOPe) UND INTEGRIERTER BEREICH



THEMENORIENTIERTE PROJEKTE

Die vier nachfolgend genannten Themenorientierten Projekte sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur ganzheitlichen Bearbeitung ausgewählter Themenstellungen im Rahmen von Projekten sowie projektorientierten Unterrichtsverfahren ermöglichen:

- Technisches Arbeiten (TA)
- Soziales Engagement (SE)
- Wirtschaften, Verwalten und Recht (WVR)
- Berufsorientierung an Realschulen (BORS)

Die Themenorientierten Projekte bilden dabei wesentliche Elemente der Profilbildung an Realschulen und tragen zur Entwicklung von fachlichen, aber auch besonders von methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen bei. Diese werden von den Schülerinnen und Schülern auch in ihrer weiteren Ausbildung gefordert. Die Themenstellungen wurden so ausgewählt, dass die Schülerinnen und Schüler problemorientiert mit konkreten lebensnahen Fragestellungen konfrontiert werden. Diese werden projekt- und handlungsorientiert bearbeitet und bewältigt.

Ein typisches Beispiel für projektorientiertes Lernen in der Realschule: WVR – Wirtschaften, Verwalten und Recht.

■ WEITERENTWICKLUNG DER EINZELFÄCHER

Als Einzelfächer bleiben Religion, Ethik, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Geschichte, Sport und der musisch-künstlerische Bereich bestehen. Beispielhaft soll insbesondere in den Kernfächern auf die folgenden Aspekte aufmerksam gemacht werden:

- Bereits im Bildungsplan 1994 wurde Deutsch als Unterrichtsprinzip verankert. Dieser konzeptionelle Ansatz soll fortgeführt und intensiviert werden.

- Vorrangiges Ziel im Mathematikunterricht ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können noch selbständiger, flexibler und kreativer anwenden können als bisher. Wesentlich sind deshalb offene Aufgabenstellungen und offene Unterrichtsformen. Die Schülerinnen und Schüler sollen vor allem innermathematische Strukturen – verbunden mit Anwendungsaspekten – kennen und nutzen lernen. Im Unterricht wird zudem die eigene Einschätzung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer mathematischen Begabung beachtet.

- Das Fremdsprachenangebot der Realschulen sieht auch zukünftig eine intensive Schulung der fremdsprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 vor. Sie werden dabei in die Lage versetzt, mit europäischen Nachbarn zu kommunizieren und lernen, den „Dialog der Kulturen“ zu führen. Die Anbindung an den Fremdsprachenunterricht der Grundschule wird dazu beitragen, dass der bilinguale Unterricht sowie andere differenzierende Ansätze an der Realschule gefördert werden. Veränderte Anforderungen in Ausbildung und Beruf und vermehrte interkulturelle Begegnungen erfordern kommunikative Kompetenz und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Eine Weiterentwicklung der Unterrichtskultur und damit auch eine veränderte Form der Leistungsmessung und -dokumentation in der Fremdsprache sind unverzichtbar, um Schülerinnen und Schüler auf diese Anforderungen vorzubereiten. Zusätzlich zur schriftlichen und mündlichen Prüfung ist in Klasse 10 deshalb die Eurokom-Prüfung vorgesehen. Eurokom steht für europäische Kommunikationsfähigkeit. In dieser Prüfung weisen die Schülerinnen und Schüler insbesondere Hörverstehen und Sprechfertigkeit nach. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, situations-, anwendungs- und partnerbezogen zu sprechen und sich zu unterhalten.

KONTINGENTSTUDENTENTAFEL REALSCHULE

Fächer/Fächerverbünde	Jahreswochenstunden Klasse 5–10
1. Pflichtbereich	
Religionslehre/Ethik ¹	11
Deutsch	26
Englisch/Französisch	23
Mathematik	24
Geschichte	8
Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde (EWG)	15
Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA)	24
Künstlerischer Bereich: Musik, Bildende Kunst	19
Sport	17
2. Wahlpflichtbereich ab Klasse 7	
Technik	12
Mensch und Umwelt	12
Französisch/Englisch ²	12
3. Integrierter Bereich	
Themenorientierte Projekte ³	(8)
Informationstechnische Grundbildung ⁴	(12)
Summe	179
4. Pädagogische Schwerpunkte	4

¹ für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, fünf Wochenstunden

² In den Klassen 5 und 6 werden Brückenkurse angeboten für Schülerinnen und Schüler mit Grundschul-Französisch.

³ In den Klassenstufen 5 bis 10 werden folgende Themenorientierte Projekte integrativ durchgeführt: Technisches Arbeiten (zwei Stunden); Soziales Engagement (zwei Stunden); Wirtschaften, Verwalten und Recht (zwei Stunden); Berufsorientierung an Realschulen (zwei Stunden); die genannten Jahreswochenstunden sind Mindestangaben.

⁴ Informationstechnische Grundbildung wird integrativ in den Fächern unterrichtet.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.realschule-bw.de



■ BERUFSORIENTIERUNG IN DER REALSCHULE (TOP BORS)

Die Berufsorientierung nimmt in der Realschule eine zentrale Funktion auf dem Weg zur Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler ein. Projektorientierte Arbeitsformen fördern und fördern neben den fachlichen Kompetenzen die für diesen Prozess unerlässlichen sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen in besonderer Weise.

An der Schule vor Ort werden in den schulischen Gremien und in Arbeitsgruppen die schulspezifischen Grundsätze, die spezifische BORS-Konzeption, Zuständigkeiten und Zeitfenster für die Jahresplanung festgelegt.

Die in verschiedenen Fächern der Klassen 8 bis 10 enthaltenen Inhalte und Aspekte zur Berufsorientierung werden durch zusätzliche schulische Angebote, wie zum Beispiel Berufsinformationstage für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, ergänzt. Diese Veranstaltungen führen unter anderem ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in Kooperation mit örtlichen Betrieben und Institutionen durch.

■ BEISPIEL FÜR EIN GELUNGENES TOP WVR-Projekt: „SCHWEIZER KUNDSCHAFT IN WALDSHUT“

Ausgangssituation:

Für alle ein vertrautes Bild: Jeden Tag sieht man Autos mit Schweizer Kennzeichen der verschiedensten Kantone auf den Straßen und Parkplätzen von Waldshut. Mal sind es weniger, mal mehr und mitunter sind es so viele, dass man als Waldshuter oder als Bewohner des Umlandes in dieser Zeit lieber gar nicht mehr in die Stadt geht, denn dann gibt es absolut keinen freien Parkplatz mehr. Der Stadtkern von Waldshut liegt 2,5 Kilometer vom Grenzübergang zur Schweiz entfernt.

Projektidee:

Die Klasse 9b der Robert-Schuman-Realschule in Waldshut-Tiengen griff die Idee „Schweizer Kundschaft in Waldshut“ auf und begann mit hoher Motivation die Untersuchung.

Es bildeten sich verschiedene Projektgruppen, die sich mit folgenden Teilbereichen befassten:

1. Wirtschaftliche Fragen, wie zum Beispiel „Welche Waldshuter Geschäfte profitieren von der Schweizer Kundschaft und in welchem Umfang?“

2. Persönliche Fragen, wie beispielsweise „Aus welchen Gründen kaufen Schweizer in Deutschland oder in Waldshut ein?“

3. Statistische Fragen, wie „Wann kommen wie viele Autos über den Zoll nach Deutschland?“

4. Rechtliche Fragen, wie „Welches Einfuhr- und Steuerrecht gilt für Schweizer in Deutschland?“, „Wie wirkt sich die EU-Außengrenze für die Deutschen aus?“ und andere mehr.

Der erste und wichtigste Projektschritt der Realschülerinnen und Realschüler war die Erstellung verschiedener Fragebögen, die sie je nach Zielgruppe anders formulierten. In Geschäften und auf der Straße wurden dann die entsprechenden Umfragen durchgeführt. Durch die intensive Beschäftigung mit den Zollbestimmungen stellten die Schülerinnen und Schüler erhebliche Unterschiede zwischen beiden Ländern fest.

In ihrer letzten Projektphase leistete die Klasse 9b die präzise grafische Umsetzung der Kundenströme, die Auswertung der Fragebögen, die statistische Aufarbeitung der Fahrzeugbewegungen und schließlich die Veröffentlichung und Präsentation der Ergebnisse ihres WVR-Projektes.

Projekt „Juniorfirma Minibank“:

Lernen an der Realität für die Realität.

VERSCHIEDENE WEGE ...

... ZUM BERUF

... im dualen System:

Berufsausbildung in Berufsschule (Theorie) und Betrieb (Praxis), zum Beispiel Bankkauffrau/Bankkaufmann, Mechaniker/in

... in der Berufsfachschule:

schulische Berufsausbildung Theorie und Praxis aus einer Hand, zum Beispiel Altenpfleger/in

... in Berufskollegs: (BK I oder BK II)

mit vielen Fachrichtungen (zum Beispiel gewerblich-technisch, kaufmännisch) teilweise mit berufsqualifizierendem Abschluss; Erwerb der Fachhochschulreife möglich

... in der Beamtenlaufbahn:

im mittleren Dienst, zum Beispiel Polizei, Kommunalverwaltung

... UND ZUM ABITUR

... in beruflichen Gymnasien:

mit einem bestimmten Notendurchschnitt in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife

Fachrichtungen:
wirtschaftswissenschaftliches, technisches, ernährungswissenschaftliches, sozialpädagogisches, agrarwissenschaftliches, biotechnologisches

... in allgemein bildenden Gymnasien:

mit einem bestimmten Notendurchschnitt in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

Nach sechs Schuljahren, also am Ende der 10. Klasse, schließen die Schülerinnen und Schüler mit der mittleren Reife ab. Mit der erfolgreich absolvierten Prüfung bieten sich viele Möglichkeiten der Berufsausbildung oder einer weiterführenden schulischen Bildung.

PUBLIKATIONEN DES REALSCHULREFERATS

Folgende Publikation können Sie bestellen bei:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Referat 34, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
"Themenorientiertes Projekt Technisches Arbeiten"

Folgende Publikation können Sie bestellen unter:
www.schulsport-in-bw.de (Bereich Broschüren und Handreichungen - Bestellformular):
"Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement: Sozial - aber wie?!"

REALSCHULE IM INTERNET:

www.km-bw.de



Allgemein bildendes Gymnasium

AUFGABEN UND ZIELE

Mit dem Schuljahr 2004/2005 wurde in ganz Baden-Württemberg das neue achtjährige Gymnasium eingeführt. Diese Schulform vermittelt den Schülerinnen und Schülern wie bisher eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Neuerungen der gymnasialen Bildung führen zum Beispiel zu einer verbesserten Studierfähigkeit. Bildungsstandards legen fest, über welche Kenntnisse und Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler am Ende bestimmter Klassenstufen verfügen müssen. Durch Vergleichsarbeiten wird festgestellt, ob diese Ziele erreicht wurden. Außerdem erhalten die Schulen mehr Eigenständigkeit: Die bisherige Stundentafel wird von der Kontingentstundentafel abgelöst, nach der die Schulen die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Jahrgangsstufen selbst festlegen. Hinzu kommen zehn Jahreswochenstunden – die Poolstunden –, die über die Klassen 5 bis 12 von den Schulen verteilt werden und das eigene Profil jeder Schule schärfen. Detailliertere Infos zum „Gymnasium 2004“ finden Sie in der gleichnamigen Broschüre.

■ VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH DES GYMNASIUMS:

Wichtige Eigenschaften von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind Neugierde und Aufgeschlossenheit für abstrakte und theoretische Zusammenhänge, überdurchschnittlich hohe Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und geistige Belastbarkeit. Außerdem sollten die Schülerinnen und Schüler Freude am Lernen, Experimentieren, Beobachten, Finden von Lösungen und Gesetzmäßigkeiten und besonderes Interesse an literarischen, musischen und künstlerischen Themen haben.

INHALTE UND FÄCHER

Die Unterrichtsformen im Gymnasium zielen darauf, Schülerinnen und Schüler zu

- eigenverantwortlichem,
 - selbstständigem Arbeiten und
 - lebenslangem Lernen
- zu befähigen.

Neue Unterrichts- und Prüfungsformen gewinnen an Bedeutung:

- vernetztes, fächerverbindendes Denken
- Gruppen- und Partnerarbeit
- Umgang mit neuen Medien
- besondere Lernleistungen wie zum Beispiel Präsentationen

Die gymnasiale Bildung bietet ein breites Fächerspektrum an, das in der Kontingentstundentafel im Detail aufgelistet ist.

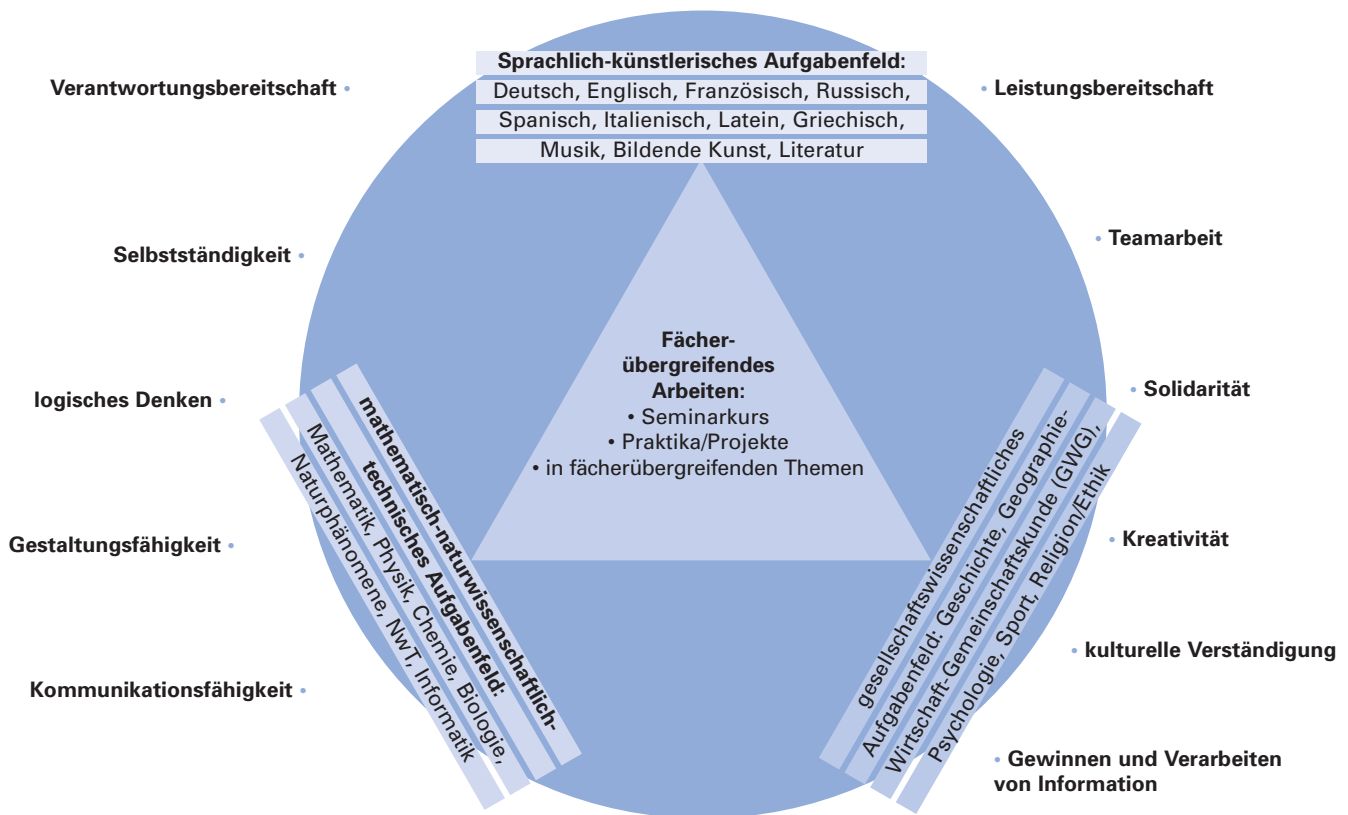
Innerhalb dieses Kanons, der für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist, bieten die einzelnen Gymnasien verschiedene Profile an. Welches Profil sie – je nach Begabung, Interesse und schulischem Angebot – wählen, können die Schülerinnen und Schüler vor Eintritt in die Klasse 8 entscheiden. Einzelne Gymnasien bieten besondere Profile für die Fächer Musik, Kunst und Sport mit einer erweiterten Stundentafel ab Klasse 5 an.

KONTINGENTSTUDENTAFEL

Fach/Fächergruppen/Profil	Kontingent G8, Klasse 5–10
Religionslehre*/Ethik	11/ 7
Deutsch	24
Geschichte	10
1. und 2. Fremdsprache	40
Mathematik	24
Naturwissenschaften	25
Sport	16
Künstlerische Fächer	18
Geographie – Wirtschaft – Gemeinschaftskunde (GWG)	14
Profile (3. Fremdsprache, NwT oder Musik, Bildende Kunst, Sport)	12
Summe	194
Poolstunden in den Klassen 5-12 (über die Verwendung entscheidet die Schule)	10

* Die Wochenstundenzahl in Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt.

DER BILDUNGSaufTRAG DES GYMNASIUMS



Die wesentlichen Bestandteile der neuen Bildungspläne sind:

- Bildungsstandards
- Kerncurricula
- Schulcurricula
- Kontingenzstundentafeln
- Evaluation

Die Begriffserklärungen finden Sie auf Seite 8.

DIE PROFILE DES ALLGEMEIN BILDENDEN GYMNASIUMS

■ NATURWISSENSCHAFTLICHES PROFIL

Hier vertiefen die Schülerinnen und Schüler die Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie; zwei Fremdsprachen sind Pflicht.

Das neue Profulfach „Naturwissenschaft und Technik“ (NwT) wird ab dem Schuljahr 2007/2008 vierstündig unterrichtet. NwT ergänzt die Fächer Biologie, Chemie und Physik, die von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

■ SPRACHLICHES PROFIL

Hier lernen die Schülerinnen und Schüler drei Fremdsprachen. Die Sprachenfolge ist auf Seite 23 dargestellt. Mit der Wahl von Altgriechisch als dritter Fremdsprache erhalten die Schülerinnen und Schüler eine vertiefte humanistische Grundbildung. Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen und deutsch-englischen Abteilungen sind auf die

Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. In Klasse 5 und 6 wird an diesen Schulen die erste Fremdsprache verstärkt unterrichtet. Ab Klasse 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler, je nachdem, welche Sprache sie gewählt haben, in je einem der Fächer Geschichte, Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde (GWG) oder Biologie zunehmend fremdsprachlichen Unterricht. An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler in Klasse 12 zwei Schulabschlüsse erwerben: die allgemeine Hochschulreife und das Baccalauréat.

■ MUSISCH-KÜNSTLERISCHES PROFIL/SPORTLICHES PROFIL

Hier erhalten Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Neigungen ein breiteres Angebot im musischen, künstlerischen oder sportlichen Bereich.



FREMDSPRACHEN IN DER GRUNDSCHULE UND IM GYMNASIUM

(gültig ab Schuljahr 2007/2008)

GRUNDSCHULFREMDSPRACHE ENGLISCH

**Naturwissenschaftliches Profil 1
Musik-, Bildende Kunst-, Sport-Profil**

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS
11				
10	Englisch	Französisch oder Latein oder Russisch		
9				
8				
7				
6				
5				

GRUNDSCHULFREMDSPRACHE FRANZÖSISCH

**Naturwissenschaftliches Profil 1
Musik-, Bildende Kunst-, Sport-Profil**

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS
11				
10	Französisch	Englisch		
9				
8				
7				
6				
5				

**Naturwissenschaftliches Profil 2
Musik-, Bildende Kunst-, Sport-Profil**

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS
11				
10	Latein	Englisch*		
9				
8				
7				
6			Französisch	
5				

* Englisch kann bereits mit Klasse 7 beginnen.

Sprachliches Profil

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS		
11						
10	Englisch	Französisch oder Latein oder Russisch	+	3. Fremdsprache		
9						
8						
7						
6						
5						

Sprachliches Profil

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS		
11						
10	Französisch	Englisch oder Latein oder Russisch	+	Englisch oder 3. Fremdsprache		
9						
8						
7						
6						
5						

Humanistisches Profil 1

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS		
11						
10	Englisch	Latein	+	Griechisch		
9						
8						
7						
6						
5						

Humanistisches Profil 1

12	eine FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	eventuell spät beginnende FS		
11						
10	Englisch	Latein	+	Griechisch		
9						
8						
7						
6						
5						

Humanistisches Profil 2 (Europäisches Gymnasium)

12	zwei FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	Griechisch oder moderne FS		
11						
10	Englisch	Latein	+	moderne FS oder Griechisch		
9						
8						
7						
6						
5						

Humanistisches Profil 2 (Europäisches Gymnasium)

12	zwei FS verbindlich, weitere nach Wahl		+	Griechisch		
11						
10	Französisch	Latein	+	Englisch		
9						
8						
7						
6						
5						

1 – 4 **ENGLISCH**

1 – 4 **FRANZÖSISCH**

FS = Fremdsprache/n

DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

■ DIE JAHRGANGSSTUFEN

In den Jahrgangsstufen nach Klasse 10 beginnt das Kurssystem mit vier- und zweistündigen Kursen. Hier werden die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik sowie zwei weitere, individuell festlegbare Fächer (das Profil- und Neigungsfach) vierstündig unterrichtet. Alle anderen Fächer werden mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Die Abiturprüfung findet in fünf Prüfungsfächern statt, darunter sind die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Leistungen werden nach einem Punktesystem von 0 bis 15 bewertet.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe“, den Sie im Internet finden oder kostenlos bestellen können.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können auch fächerübergreifende, projektorientierte Kurse, so genannte Seminarkurse, belegen oder an einem vom Bund oder den Ländern geförderten Wettbewerb teilnehmen („besondere Lernleistung“). Neben den Ergebnissen aus den Prüfungsfächern kann diese „besondere Lernleistung“ unter bestimmten Bedingungen als fünfte Prüfungskomponente ins Abitur eingebracht werden.

Wichtig ist dabei: Selbstständiges, hochschulnahe Arbeiten auch im Team und Schulung der Präsentationsfähigkeit. Bei der inhaltlichen Gestaltung sind die Schulen frei; so können auch nicht im Lehrplan verankerte Themen behandelt werden. Beispiele dazu finden Sie im „Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe“.

■ BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG AM GYMNASIUM (BOGY)

An den Gymnasien des Landes werden verstärkt Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung durchgeführt. Die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (Bogy) bietet Schülerinnen und Schülern in Klasse 10 die Möglichkeit, an einer ein- bis zweiwöchigen Berufserkundung im Betrieb teilzunehmen. Dabei wirken sowohl die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Arbeitsämter als auch die Studienberaterinnen und -berater mit.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE

Das allgemein bildende Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler derzeit nach der Klasse 10 mit der mittleren Reife verlassen oder nach Klasse 12 mit der allgemeinen Hochschulreife.

Die mittlere Reife am Gymnasium eröffnet ihnen die gleichen Möglichkeiten der Berufsausbildung beziehungsweise Weiterqualifizierung wie sie im Kapitel „Realschule“ beschrieben sind. Die allgemeine Hochschulreife kann auch am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs, an Schulen besonderer Art, an beruflichen Gymnasien sowie in Sonderlehrgängen für Spätaussiedler erworben werden. Mit dem Abitur sind beste Voraussetzungen für ein Hochschulstudium und für verantwortungsvolle berufliche Positionen in allen Bereichen gegeben.

Einen Überblick über die „Bildungswege in Baden-Württemberg“ bietet die Grafik auf Seite 6. Detaillierte Infos zum „Gymnasium 2004“ finden Sie in der gleichnamigen Broschüre. Die Publikationen erhalten Sie kostenlos beim Kultusministerium. Außerdem informieren die Arbeitsämter zu Fragen der Berufsentscheidung und -ausbildung.

www.km-bw.de





Sonderschule

PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNGEN IN ALLGEMEINEN SCHULEN UND SONDRSCHULEN

In welcher Schulart können Kinder mit Behinderungen am besten gefördert werden? Wo erreichen sie einen Schulabschluss, der ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entspricht?

Eine am Wohl des einzelnen Kindes orientierte pädagogische Förderung kennt immer mehrere organisatorische Wege. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besuchen die allgemeine Schule, wenn diese auf Grund der gegebenen Verhältnisse die ihnen zukommende Bildung, Ausbildung und Erziehung im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages gewährleisten kann. Die allgemeinen Schulen werden hierbei von den Sonderschulen unterstützt.

FÜR JEDES KIND DIE BESTE LÖSUNG FINDEN

Die Frage sonderpädagogischer Förderung in Sonderschulen stellt sich, wenn im Zusammenhang mit einer Behinderung erschwerte Lebensbedingungen sowie erhebliche Entwicklungs- und Lernprobleme auftreten. Kriterium für besondere Maßnahmen ist nicht die Behinderung selbst, sondern der mit ihr verbundene sonderpädagogische Förderbedarf. Die Entscheidung über den richtigen Lernort muss deshalb für jedes Kind nach einer ganzheitlichen Diagnostik und gemeinsamen Beratung mit den Eltern und allen an der Förderung des Kindes Beteiligten erfolgen. Diese wägen im Spannungsfeld von sozialer Integration und individueller Förderung ab, welches der persönlich beste Weg ist. Großer Wert wird bei der Klärung der Lernortfrage auf die Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Sonderschulen – gelegt.

■ KOOPERATION ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGES

Sonderpädagogische Fachkräfte helfen im Rahmen der Kooperation an allgemeinen Schulen durch intensive Beratungs- und Gesprächsangebote, durch ambulanten Sprachheilunterricht, durch sonderpädagogische Unterstützung für Kinder mit Seh-, Hör- und Körperbehinderungen sowie durch sonderpäda-

gogische Dienste für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen, den Schulerfolg zu sichern. Regionale Ansprechpartner für spezifische sonderpädagogische Fragen und die Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern unterstützen diese Integrationsaufgaben.

■ NEUE TECHNOLOGIEN IN DER PÄDAGOGISCHEN FÖRDERUNG

Eltern, Lehrkräfte und die Kinder und Jugendlichen selbst erhalten Beratung und Hilfe durch behindertenspezifische Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer Technologien in der Förderung.

DAS MASS SIND DIE INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSE DES KINDES

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und einem besonders hohen und umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf steht ein differenziertes Sonderschulwesen mit optimalen sonderpädagogischen Angeboten zur Verfügung. Hier kann auf die individuellen Förderbedürfnisse des einzelnen Kindes oder Jugendlichen eingegangen werden.

■ BESONDERE BEREICHE UND ASPEKTE DER SCHULISCHEN FÖRDERUNG

Entwicklungsförderung

Bereits zum Schulanfang wird den Kindern ein breit gefächertes Angebot für die Förderung ihrer Entwicklung gemacht. Es geht dabei um Lern-, Spiel- und Bewegungsarrangements, in denen sie Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Körpererfahrung, Sprache und Sprechen erwerben und üben können.

Förderung der Kommunikationsfähigkeit

Die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen ist eine wesentliche Aufgabe in allen Sonderschulen. Wahrnehmungslernen, Spracherwerb, Hörerziehung, das Heranführen an manuelle Kommunikationsmittel sowie die rhythmisch-musikalische Erziehung sind wesentliche Bausteine der Förderung in Sonderschulen. In vielen Lern-, Handlungs- und Erfah-

*Wichtige Begriffe in der Sonderschule:
Geborgenheit, Betreuung, emotionale Nähe.*

rungsfeldern wird die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Kinder und Jugendlichen sowie ihre emotionale und soziale Entwicklung gefördert.

Gestalten und Lernen – Kulturarbeit

Gestaltungsprojekte bieten in besonderem Maße die Chance, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Entwicklungsproblemen ihre persönlichen Kräfte sowie Fähigkeiten wahrnehmen, ausbauen und elementare Erfahrungen mit sich selbst und ihrer Umwelt machen, die das gesamte schulische Lernen begünstigen.

Über den hohen Stellenwert in individuellen Entwicklungs- und Lernbiografien hinaus ist die Bedeutung von Gestaltungsprojekten auch nachgewiesen:

- für das Lernen von Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf Kinder, die ihr Fühlen und Denken gewissermaßen „unter Verschluss halten“;
- für Gespräche und Entwicklungsprozesse, die auf die Schulkultur abzielen;
- für die Weiterentwicklungen der schulischen Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzen;
- für die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen als Begegnungs- und Kommunikationsanlässe.

Bei der „Kulturarbeit“ geht es um eine wesentliche Dimension im Auftrag der Schule. Kulturarbeit ist der Fächerebene ebenso wie den schulischen Arbeitsformen übergeordnet.

Orientierung und Mobilität

Orientierung und Mobilität sind zentrale Bereiche des Unterrichts sowie der speziellen Förderung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher. Orientierung ist die Fähigkeit, mit Hilfe aller Sinne die persönliche Position im Raum sowie die Beziehung zu den Objekten und Personen in der Umgebung zu bestimmen. Mobilität hat die geistige Orientierung zur Voraussetzung und steht für die Fähig-

keit und Fertigkeit, sich im Raum zielgerecht bewegen zu können. Orientierung und Mobilität sind eng miteinander verbunden und werden im Unterricht sowie in außerunterrichtlichen und außerschulischen Zusammenhängen systematisch gefördert. Die auf diesen Kompetenzen aufbauenden Zeitbegriffe und Raumvorstellungen sind für eine selbstständige Lebensgestaltung und -führung von großer Bedeutung.

Bewegungsförderung

Bewegungserfahrungen und somit auch Bewegungseinschränkungen stehen in der kindlichen Entwicklung in intensiver Wechselwirkung zur Entwicklung der Wahrnehmung und des Denkens, aber auch zur emotionalen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit. „Bewegung“ und „Bewegungsförderung“ bilden deshalb in der Förderung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen ein zentrales Handlungsfeld. Bewegungsförderung muss deshalb beides sein: Lernbereich sowie durchgängiges und fächerübergreifendes Prinzip. Es geht darum, im Unterricht und in außerunterrichtlichen und außerschulischen Angeboten Aktivitäten zu ermöglichen, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen alle relevanten Dimensionen der Motorik und der Zusammenhänge von Motorik und psychischen Funktionen erschließen können.

Dies erfordert, dass das Lernen eingebettet wird in Sach-, Handlungs- und Lebenszusammenhänge, die für das Kind und den einzelnen Jugendlichen bedeutungsvoll sind.

Vorbereitung auf Beruf und Leben

Eine qualifizierte Vorbereitung auf Beruf und Beschäftigung ist ein Kernbereich in Erziehung und Unterricht aller Sonderschulen.

Dazu gehört auch, den Kindern und Jugendlichen Starthilfen zu geben, damit sie ihr Leben künftig selbstständig führen können. Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen – das heißt vor allem auch von den persönlichen Stärken und Interessen – werden bereits im Raum der Schule in internen Lernangeboten und an außerhalb liegenden Lernorten Einblicke in Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, aber auch in die eigene Lebensführung vermittelt. Beispielhaft dafür stehen: Betriebspraktika, Sozialpraktika und zeitlich flexibel gestaltete Praktika, die auf den individuellen Förderbedarf abgestimmt sind; Praxistage in öffentlichen, betrieb-



rungsfeldern wird die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Kinder und Jugendlichen sowie ihre emotionale und soziale Entwicklung gefördert.

Gestalten und Lernen – Kulturarbeit

Gestaltungsprojekte bieten in besonderem Maße die Chance, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Entwicklungsproblemen ihre persönlichen Kräfte sowie Fähigkeiten wahrnehmen, ausbauen und elementare Erfahrungen mit sich selbst und ihrer Umwelt machen, die das gesamte schulische Lernen begünstigen.

Über den hohen Stellenwert in individuellen Entwicklungs- und Lernbiografien hinaus ist die Bedeutung von Gestaltungsprojekten auch nachgewiesen:

- für das Lernen von Lehrerinnen und Lehrern im



Moderne Hilfsmittel ermöglichen sehbehinderten Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte Vorbereitung auf Beruf und Leben.

Hinblick auf Kinder, die ihr Fühlen und Denken gewissermaßen „unter Verschluss halten“;

- für Gespräche und Entwicklungsprozesse, die auf die Schulkultur abzielen;
- für die Weiterentwicklungen der schulischen Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzen;
- für die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen als Begegnungs- und Kommunikationsanlässe.

Bei der „Kulturarbeit“ geht es um eine wesentliche Dimension im Auftrag der Schule. Kulturarbeit ist der Fächerebene ebenso wie den schulischen Arbeitsformen übergeordnet.

Orientierung und Mobilität

Orientierung und Mobilität sind zentrale Bereiche des Unterrichts sowie der speziellen Förderung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher. Orientierung ist die Fähigkeit, mit Hilfe aller Sinne die persönliche Position im Raum sowie die Beziehung zu den Objekten und Personen in der Umgebung zu bestimmen. Mobilität hat die geistige Orientierung zur Voraussetzung und steht für die Fähigkeit und Fertigkeit, sich im Raum zielgerecht bewegen zu können. Orientierung und Mobilität sind eng miteinander verbunden und werden im Unterricht sowie in außerunterrichtlichen und außerschulischen Zusammenhängen systematisch gefördert. Die auf diesen Kompetenzen aufbauenden Zeitbegriffe und Raumvorstellungen sind für eine selbstständige Lebensgestaltung und -führung von großer Bedeutung.

Bewegungsförderung

Bewegungserfahrungen und somit auch Bewegungseinschränkungen stehen in der kindlichen Entwicklung in intensiver Wechselwirkung zur Entwicklung der Wahrnehmung und des Denkens, aber auch zur emotionalen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit. „Bewegung“ und „Bewegungsförderung“ bilden deshalb in der Förderung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen ein zentrales Handlungsfeld. Bewegungsförderung muss deshalb beides sein: Lernbereich sowie durchgängiges und fächerübergreifendes Prinzip. Es geht darum, im Unterricht und in außerunterrichtlichen und außerschulischen Angeboten Aktivitäten zu ermöglichen, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen alle relevanten Dimensionen der Motorik und der Zusammenhänge von Motorik und psychischen Funktionen erschließen können.

Dies erfordert, dass das Lernen eingebettet wird in Sach-, Handlungs- und Lebenszusammenhänge, die für das Kind und den einzelnen Jugendlichen bedeutungsvoll sind.

Vorbereitung auf Beruf und Leben

Eine qualifizierte Vorbereitung auf Beruf und Beschäftigung ist ein Kernbereich in Erziehung und Unterricht aller Sonderschulen.

Dazu gehört auch, den Kindern und Jugendlichen Starthilfen zu geben, damit sie ihr Leben künftig selbstständig führen können. Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen – das heißt vor allem

auch von den persönlichen Stärken und Interessen – werden bereits im Raum der Schule in internen Lernangeboten und an außerhalb liegenden Lernorten Einblicke in Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, aber auch in die eigene Lebensführung vermittelt. Beispielhaft dafür stehen: Betriebspraktika, Sozialpraktika und zeitlich flexibel gestaltete Praktika, die auf den individuellen Förderbedarf abgestimmt sind; Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen; Praxisunterricht an beruflichen Schulen und Ausbildungswerkstätten von Betrieben; Einrichtung von Schülerfirmen und Schülergruppen, die Auftragsdienste und Dienstleistungen übernehmen.

Neben solche Aktivitäten treten Angebote der Lebensvorbereitung aus den Bereichen Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Leben erfordert eine enge Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, der Arbeitsverwaltung, den Betrieben, den Werkstätten für Behinderte, den Berufsschulen, den Kammern, den Fachdiensten zur beruflichen Eingliederung und anderen Einrichtungen, die sich der Aufgabe der Eingliederung dieser Personengruppe annehmen.

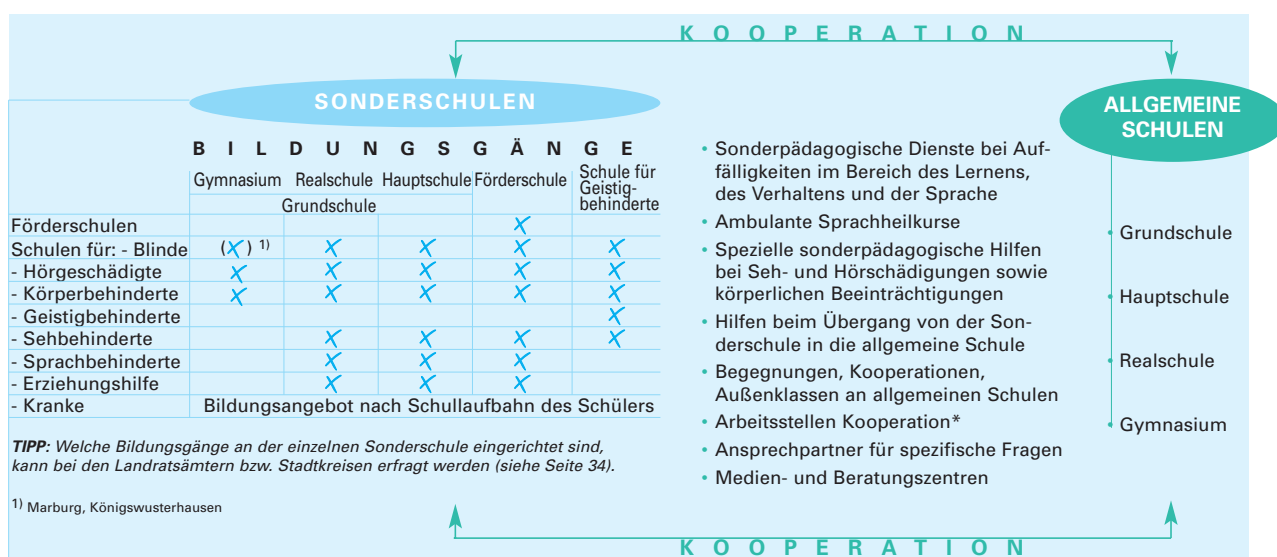
■ NEUE BILDUNGSPLÄNE

Für die Sonderschulen mit den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymna-

sium sind mit den neuen Bildungsplänen ebenfalls neue fachliche Bezüge und neue fachliche Orientierungspunkte gegeben. Aus diesem Grund waren die Sonderschulen in die Entwicklungsarbeiten kontinuierlich einbezogen.

Die mit der Bildungsplanreform verbundenen Weiterentwicklungen der sonderschulspezifischen Ergänzungen zu den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen werden zeitlich versetzt erfolgen, damit auch Erfahrungen mit den veränderten Bezugsplänen in die Fortschreibungen einbezogen werden können. Für die Bildungsgänge Schule für Geistigbehinderte und Förderschule, die als besondere Formen schulischer Förderung in die Verantwortung der Sonderpädagogik gegeben sind, werden die jeweiligen Bildungsvorgaben fortgeschrieben.

Im „Bildungsprojekt Schule für Geistigbehinderte“ geht es derzeit um eine Aktualisierung der Grundlagen und Eckpunkte des Bildungsauftrags bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. In diesen fachlichen Diskurs und Entwicklungsprozess werden die entsprechenden Schulen und außerschulische Partner aktiv einbezogen. Insbesondere die Frage des Menschenbildes und das Erfordernis, Chancen und Stärken und nicht Grenzen und Defizite in den Vordergrund zu rücken, sind Gegenstand der Erörterung. Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers werden dann



TIPP: Welche Bildungsgänge an der einzelnen Sonderschule eingerichtet sind, kann bei den Landratsämtern bzw. Stadtkreisen erfragt werden (siehe Seite 34).

¹⁾ Marburg, Königswusterhausen

* bei den unteren Schulaufsichtsbehörden bei den Landratsämtern bzw. Stadtkreisen; Landesarbeitsstelle Kooperation beim Regierungspräsidium Stuttgart



Berufliche Schulen

AUFGABEN UND ZIELE

Nach Abschluss der allgemein bildenden Schulen bietet das berufliche Schulwesen den Schulabgängern und -abgängerinnen vielfältige Möglichkeiten, sich weiterzuqualifizieren. Ziel der beruflichen Schulen ist es, die Schülerinnen und Schüler begleitend oder im Vorfeld zu einer Ausbildung für den Beruf fit zu machen.

Auch während oder nach einer Berufsausbildung haben die jungen Leute noch die Chance, zusätzliche Abschlüsse zu erwerben – bis hin zur fachgebundenen und allgemeinen Hochschulreife.

■ DIE BERUFSSCHULE

Ein großer Teil der Jugendlichen beginnt nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schule eine Berufsausbildung, zum Beispiel in Industrie, Handel, Handwerk oder in der öffentlichen Verwaltung. Neben der Ausbildung im Betrieb besuchen sie an ein bis zwei Tagen in der Woche die Berufsschule. Diese kombinierte Ausbildung in Schule und Betrieb nennt man „duales System“.

Der Unterricht in der Berufsschule ist stark berufsbezogen. Zur Vertiefung der Allgemeinbildung und um die Fachbildung zu unterstützen, werden aber auch Fächer wie Deutsch, Gemeinschaftskunde, Religionslehre und gegebenenfalls Wirtschaftskompetenz unterrichtet.

Die Ausbildung beginnt im ersten Lehrjahr mit der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung. Nach der Spezialisierung im zweiten und dritten Jahr schließen Schüler/innen die Ausbildung als Fachkraft, Gesellen/Gesellinnen, Gehilfen/Gehilfinnen oder Facharbeiter/innen ab. Wer sich danach weiterqualifizieren will, hat verschiedene Möglichkeiten: So kann man nach ein bis drei Jahren Berufstätigkeit eine Fachschule besuchen und zum Beispiel eine der folgenden Qualifikationen erwerben:

- Meister/in
- Wirtschaftler/in
- staatlich geprüfter/e Techniker/in
- staatlich geprüfter/e Gestalter/in
- staatlich geprüfter/e Betriebswirt/in
- staatlich geprüfter/e Betriebsmanager/in

Für junge Menschen mit Behinderung stehen besondere Ausbildungsgänge offen. Auf ihrem Weg zu Berufen, wie zum Beispiel Beikoch/Beiköchin, hauswirtschaftstechnischer/e Helfer/in oder Malerfach-

werker/in werden sie in der Sonderberufsschule innerhalb des dualen Systems durch gezielte Förderung unterstützt.

Abschlüsse und Anschlüsse

Der Berufschulabschluss und eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf führen unter bestimmten Voraussetzungen zu einem mittleren Bildungsabschluss. Leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss können an vielen Berufsschulen über zusätzlichen Unterricht ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife erwerben.

Dadurch können die jungen Leute sogar bis zum Fachhochschulstudium durchstarten.

Jungen und Mädchen lernen gemeinsam.

■ DAS BERUFSEINSTIEGSJAHR

Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die keine Lehrstelle erhalten, können im Berufseinstiegsjahr die Ausbildungsreife verbessern und eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld erwerben. Die Schülerinnen und Schüler können eine Teilqualifikation erwerben, wenn sie ein 90-tägiges Betriebspraktikum ableisten, ein Berichtsheft führen und der Praktikumsvertrag bei der Kammer registriert ist.

Der Bildungsgang dauert ein Jahr und endet mit einer Abschlussprüfung in Deutsch, Mathematik und im fachlichen Bereich. Bei guten Leistungen ist ein Übergang in die zweijährige, zur Fachschulreife führende Berufsfachschule möglich.

Der Unterricht ist stark berufsbezogen.

■ DAS BERUFVORBEREITUNGSJAHR

Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.

Klasseneinteilung und die Ausgestaltung der Stundentafel richten sich dabei bestmöglich nach dem speziellen Förderbedarf der Jugendlichen. So erhalten beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, Deutschunterricht in größerem Umfang. Ein Betriebspraktikum und der berufsbezogene Unterricht mit hohem Anteil praktischen Lernens ermöglichen den Jugendlichen Erfahrungen in bis zu drei Berufsfeldern, wie zum Beispiel Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege sowie Wirtschaft und Verwaltung. Viele Schulen bieten ein Praktikum in Form von wöchentlichen Praxistagen in Betrieben

Qualifikation durch gezielte Vorbereitung.

an. Begleitet durch den Unterricht und betreut durch eine Lehrkraft können die Schülerinnen und Schüler des BVJ so über einen längeren Zeitraum an ein oder zwei Tagen pro Woche fortlaufend den „beruflichen Ernstfall“ erproben.

Abschlüsse und Anschlüsse

Das BVJ endet mit einer Abschlussprüfung. Wer eine Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch besteht, erwirbt einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Weitere Informationen zu „Anschlüsse“ gibt es auf Seite 13 („Hauptschule“).

■ KOOPERATIONSKLASSEN HAUPTSCHULE – BVJ

Jugendliche in Hauptschulen, die in Klasse 8 keine Perspektive auf einen Abschluss am Ende der Klasse neun haben, werden in den zweijährigen Kooperationsklassen, in denen Lehrkräfte der Hauptschulen und der Beruflichen Schule unterrichten, intensiv gefördert. Neben dem allgemein bildenden Unterricht werden fachtheoretische und fachpraktische Inhalte aus bis zu drei Berufsfeldern unterrichtet.

■ DIE BERUFSFACHSCHULE – THEORIE UND PRAXIS AUS EINER HAND

Außer im dualen System können Jugendliche auch eine berufliche Ausbildung in Vollzeitschulen absolvieren. In diesem Fall findet ein Teil oder die gesamte Berufsausbildung in der Verantwortung der Schule statt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

- gewerbliche Berufsfachschule (einjährig)
- Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (dreijährig einschließlich praktischer Ausbildung)
- Berufsfachschule für Kinderpflege (dreijährig einschließlich praktischer Ausbildung)
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (einjährig einschließlich praktischer Ausbildung in Einrichtungen der Altenpflege)
- Berufsfachschule für Altenpflege (dreijährig einschließlich praktischer Ausbildung in Einrichtungen der Altenpflege)
- Berufsfachschule für Goldschmiede (zweijährig plus eineinhalbjährige betriebliche Ausbildung)
- Berufsfachschule für Uhrmacher (dreijährig)
- Berufsfachschule für Feinwerkmechanik und Elektrotechnik (dreijährig)

Abschlüsse und Anschlüsse

Wer eine dreijährige Berufsfachschule bis zum Ende durchläuft und die Abschlussprüfung besteht, erhält einen staatlich anerkannten Berufsabschluss.

■ DIE ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE MIT ABSCHLUSS „FACHSCHULREIFE“

In dieser zweijährigen Vollzeitschule erhalten die Jugendlichen neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine Grundausbildung im gewerblich-technischen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerischen Bereich.

Abschlüsse und Anschlüsse

Hauptschülerinnen und Hauptschüler erlangen hier einen mittleren Bildungsabschluss, die Fachschulreife, wodurch sich ein breites Spektrum an Berufsausbildungsmöglichkeiten – oft mit verkürzter Ausbildungsdauer – bietet. Mit diesem Abschluss sind die Jugendlichen auch zum Besuch eines Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums berechtigt.

■ DIE BERUFSOBERSCHULE

Die Berufsoberschulen bieten leistungsfähigen jungen Menschen die Chance, aufbauend auf einer Berufsausbildung ihre allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und sich den Zugang zu weiteren Bildungseinrichtungen zu erschließen.

MITTELSTUFE (BERUFSAUFBBAUSCHULE)

Es gibt – entsprechend den beruflichen Bereichen – verschiedene Berufsaufbauschulen:

- gewerblich-technische Richtung
- kaufmännische Richtung
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Richtung
- landwirtschaftliche Richtung

Abschlüsse und Anschlüsse

Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichgestellter Berufserfahrung haben an der Berufsaufbauschule die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abzulegen. Mit der Fachschulreife können die Jugendlichen anschließend auf einem Berufskolleg die Fachhochschulreife erwerben oder über die Oberstufe der Berufsoberschule die Hochschulreife.

OBERSTUFE (TECHNISCHE OBERSCHULE, WIRTSCHAFTSOBERSCHULE)

Die Oberstufe der Berufsoberschule gibt es in den Fachrichtungen Technik (Technische Oberschule) und Wirtschaft (Wirtschaftsoberschule).

Abschlüsse und Anschlüsse

Qualifizierte Realschülerinnen und Realschüler sowie Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die über die zehnte Klasse, die zweijährige Berufsfachschule



oder die Berufsaufbauschule die mittlere Reife erworben haben, und Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit der Versetzung in die Klasse 11 haben mit abgeschlossener Berufsausbildung (oder gleichgestellter Berufserfahrung) die Möglichkeit, über die Oberstufe der Berufsoberschule in zwei Jahren die fachgebundene oder – mit einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Damit kann bundesweit studiert werden.

Absolventinnen und Absolventen des 9+3-Modells ist der Zugang über eine Aufnahmeprüfung eröffnet. Besonders qualifizierte junge Menschen mit Fachhochschulreife können unter bestimmten Bedingungen in das zweite Jahr einsteigen. Die schriftliche Abiturprüfung wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in Physik (Technische Oberschule) oder Wirtschaft (Wirtschaftsoberschule) abgelegt.

■ DAS BERUFSKOLLEG (BK)

Die Entwicklungen in der Arbeitswelt gehen hin zu anspruchsvolleren Berufstätigkeiten, die mit höheren Anforderungen im fachtheoretischen Bereich verbunden sind. Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss vermittelt das Berufskolleg eine berufliche Ausbildung und eine erweiterte allgemeine Bildung für Tätigkeiten, die von neuen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen besonders betroffen sind. Dabei ist der enge Theorie-Praxis-Bezug ein wesentliches Merkmal dieses Bildungsganges. Für die Aufnahme in das Berufskolleg sind neben dem mittleren Bildungsabschluss teilweise weitere Voraussetzungen (zum Beispiel ein Praktikum) zu erfüllen. Entsprechend den beruflichen Tätigkeitsbereichen der Absolventen gliedert sich das Angebot der Berufskollegs folgendermaßen:

TECHNISCHER BEREICH / INDUSTRIE UND HANDWERK

- Technisches Berufskolleg I und II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen (Vollzeit), verschiedene Ausbildungsrichtungen, z. B.: Feinwerkmechanik, Kraftfahrzeugmechanik, Elektronik
- Gewerblich-technische Berufskollegs (dreijährig in Teilzeitunterricht), sieben Ausbildungsrichtungen
- BK Technik und Medien (einjährig), darauf aufbauend
- BK Technische Kommunikation (einjährig)

BEREICH TECHNISCHER ASSISTENT/ TECHNISCHE ASSISTENTIN

- Berufskollegs für technische Assistenten (zweijährig), elf Ausbildungsrichtungen

GESTALTERISCH-KÜNSTLERISCHER BEREICH:

- Berufskollegs für Design (dreijährig in Vollzeitunterricht), drei Ausbildungsrichtungen

BEREICH WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

- Kaufmännisches Berufskolleg I und II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen (Vollzeit), verschiedene Ausbildungsrichtungen, z. B. Büro, Groß- und Außenhandel
- Kaufmännisches BK I und II (jeweils einjährig), zum Teil mit Übungsfirma
- Kaufmännisches BK Fremdsprachen (zweijährig)
- Kaufmännisches BK Wirtschaftsinformatik (zweijährig)
- Kaufmännische Berufskollegs in Teilzeitform – besonderer Bildungsgang für Abiturienten (zwei- bis dreijährig)

Ausbildung in anspruchsvollen Berufstätigkeiten.

BEREICH INFORMATIK

- BK für Informatik (dreijährig)

HAUSWIRTSCHAFTLICHER BEREICH

- BK für Ernährung und Hauswirtschaft I und II (ein- beziehungsweise zweijährig)

PFLEGERISCHER BEREICH

- BK Gesundheit und Pflege I und II (jeweils einjährig)

SOZIALPÄDAGOGISCHER BEREICH

- BK für Praktikanten (einjährig)
- Fachschule für Sozialpädagogik (zweijährig und einjähriges Berufspraktikum)

SOZIALER BEREICH

- Duales BK Fachrichtung Soziales

Abschlüsse und Anschlüsse

Das Berufskolleg endet mit einer Abschlussprüfung, die die Absolventen der mindestens zweijährigen beziehungsweise der zweiten Stufe der aufeinander aufbauenden einjährigen Form zur Führung einer Berufsbezeichnung berechtigt, zum Beispiel: „Staatlich geprüfter Assistent/Assistentin“, „Berufskollegiat/in (staatlich anerkannt)“.

In der Regel können leistungsfähige Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs die Fachhochschulreife erwerben.

■ EINJÄHRIGES BERUFSKOLLEG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE (1BKFH)

Das 1BKFH bietet Interessentinnen und Interessenten mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener, mindestens zweijähriger Berufsausbildung (beziehungsweise gleichgestellter Berufserfahrung) die Möglichkeit, die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife zu erwerben.

Mögliche Richtungen:

- gewerbliche Richtung
- gestalterische Richtung
- kaufmännische Richtung
- hauswirtschaftliche/landwirtschaftliche/sozialpädagogische und pflegerische Richtung

■ DIE FACHSCHULEN

Facharbeiter/innen und Gesellen/Gesellinnen, die bereits mitten im Berufsleben stehen, können sich an den Fachschulen für Aufgaben im mittleren Management vorbereiten oder für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren. Auf der Basis der jeweiligen Ausbildungsberufe werden die Qualifikationen erweitert und vertieft.

Es gibt ein- und zweijährige Fachschulen:

Viele der einjährigen Fachschulen werden als Meisterschulen geführt und bereiten auf die Meisterprüfung vor, die zum Beispiel vor den Handwerkskammern oder den Industrie- und Handelskammern abgelegt werden muss. Andere einjährige Fachschulen, wie zum Beispiel die Fachschule für Organisation und Führung, die Fachschule für Informationsdesign oder die Fachschule für Hauswarte führen zu speziellen beruflichen Qualifikationen. Zu den zweijährigen Fachschulen gehören die Fachschule für Technik, die Fachschule für Gestaltung, die Fachschule für Wirtschaft und die Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk.

Abschlüsse und Anschlüsse

Die Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen Fachschule erhalten Qualifikationen, wie sie für eine/n staatlich geprüfte/n Technikerin/Techniker, staatlich geprüfte/n Gestalterin/Gestalter, staatlich geprüfte/n Betriebswirtin/Betriebswirt oder eine/n staatlich geprüfte/n Betriebsmanager/in im Handwerk zur Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit notwendig sind. Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Fachschulen für Technik und Gestaltung, für Wirt-

schaft sowie an den Akademien für Betriebsmanagement im Handwerk wird die Fachhochschulreife erworben. An anderen Fachschulen können Interessentinnen/Interessenten die Fachhochschulprüfung durch Zusatzunterricht und Zusatzprüfung erlangen.

■ DAS BERUFLICHE GYMNASIUM

Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss können – ebenso wie besonders leistungsfähige Hauptschüler und Hauptschülerinnen, die die zweijährige Berufsfachschule, die Berufsaufbauschule oder die zehnte Klasse mit einem mittleren Bildungsabschluss beendet haben – ein berufliches Gymnasium besuchen. Voraussetzung dafür ist ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei keine Note schlechter als „ausreichend“ sein darf. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können – mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums oder in die Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums – ebenfalls ins berufliche Gymnasium wechseln. Das berufliche Gymnasium beginnt mit der Eingangsklasse und führt in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Einzelheiten hierzu sind im „Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe“ zu finden. Das berufliche Gymnasium gibt es in folgenden Richtungen:

- agrarwissenschaftliche Richtung
- biotechnologische Richtung
- ernährungswissenschaftliche Richtung
- sozialpädagogische Richtung
- technische Richtung (Technik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Technik und Management)
- wirtschaftswissenschaftliche Richtung

Abschlüsse und Anschlüsse

Das berufliche Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Es bereitet die Schülerinnen und Schüler auf das Studium an der Hochschule und – durch seine fachlichen Ausrichtungen – in besonderer Weise auf das Berufsleben vor.

Einen Überblick über die „Bildungswege in Baden-Württemberg“ bietet die Grafik auf Seite 6. Infos zu „Berufliche Bildung in Baden-Württemberg“ enthält die gleichnamige Broschüre, die Sie kostenlos beim Kultusministerium bestellen können. Außerdem informieren die Arbeitsämter zu Fragen der Berufsentscheidung und -ausbildung.

www.km-bw.de



WEGE IN DIE ARBEITSWELT FÜR ABGÄNGER VON SONDERSCHULEN

An der Schwelle zur Arbeitswelt eröffnen sich Abgängern von Sonderschulen eine Vielzahl von Angeboten der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.

Ausgehend von dem individuellen Förderbedarf der jungen Menschen bieten sich unterschiedliche Wege in die Arbeitswelt an, die immer im engen Zusammenwirken mit den Eltern, den Berufsberatern und Berufsberaterinnen für Behinderte und den abgebenden Schulen vorbereitet werden.

■ BERUFSAUSBILDUNG

Führt der Weg von der Sonderschule nicht direkt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt, dann besuchen die jungen Leute eine Sonderberufsfachschule oder das Berufsvorbereitungsjahr (siehe Seite 29).

Auch ein- oder zweijährige Förderlehrgänge, die vor Ort bei freien Trägern oder in Berufsbildungswerken besucht werden können, bereiten die Jugendlichen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine Berufstätigkeit im geschützten Rahmen vor.

■ BERUFSAUSBILDUNG

Den jungen Menschen steht offen, eine Regelausbildung oder Sonderausbildung im Rahmen des regulären dualen Systems aufzunehmen (siehe Seite 29). Begleitend zur Ausbildung im Betrieb und der Berufs- oder Sonderberufsschule können die Auszubildenden ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) erhalten. Durch vier bis sechs Stunden pro Woche Nachhilfeunterricht und/oder sozialpädagogische Betreuung werden sie auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt.

Falls die junge Frau oder der junge Mann wegen der Art oder der Schwere der Behinderung keinen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt finden kann oder falls eine kontinuierliche ausbildungsbegleitende Betreuung durch Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Sonderpädagoginnen/-pädagogen und andere Rehabilitationsfachleute nötig ist, kann die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW) erfolgen. Ein Großteil der Auszubildenden lebt im Berufsbildungswerk in Wohnheimen oder externen Wohngruppen.

Die jungen Menschen können unter vielen Berufen wählen, die als Regelausbildung und als Sonderausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen angeboten werden.

Berufsbildungswerke gibt es in Baden-Württemberg für Absolventinnen/Absolventen von nahezu allen Sonderschultypen.

Viel Spaß bei der Ausbildung zum/zur Zweiradmechaniker/in: ein Nischenberuf mit guten Vermittlungschancen.

Körperbehinderte Menschen können auch am PC sehr leistungsfähig sein: hier bei der Ausbildung im Steuerfach.

Berufstätigkeit	auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf dem 2. Arbeitsmarkt
Berufsausbildung	Ausbildung in Regelform oder Ausbildung nach § 66 BBiG beziehungsweise § 42 m HwO bei Industrie, Handel, Handwerk und so weiter, Berufsbildungswerken und anderen freien Trägern, Berufs- oder Sonderberufsschulen
Berufsvorbereitung	Berufsvorbereitungsjahr, Sonderberufsfachschulen, Förderlehrgänge
Allgemein bildende Schulen	Hauptschule, Förderschule, Sonderschulen für Körperbehinderte, Blinde und so weiter

Wichtige Adressen

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 279-2835, -2611, Fax 0711 279-2838, oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, Tel. 0711 6670-0, Fax 0711 6670-444, abteilung7@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, 76247 Karlsruhe, Tel. 0721 926-0, Fax 0721 926-4000, poststelle@rp.karlsruhe.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstr. 68, 79098 Freiburg, Tel. 0761 2825-0, Fax 0761 2825-106, abteilung7@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Postfach 26 66, 72016 Tübingen, Tel. 07071 200-0, Fax 07071 200-2000, -2001, poststelle@rpt.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN (SPBS) BEI DEN STADT- UND LANDKREISEN

RP STUTTGART

Landratsamt **Ostalbkreis**, SPBS, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel. 07361 503-0, Fax 07361 503-477, info@ostalbkreis.de

Landratsamt **Esslingen**, SPBS, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen, Tel. 0711 3902-2390, Fax 0711 3902-1036, lra@landkreis-esslingen.de

Landratsamt **Heilbronn**, SPBS, Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn, Tel. 07131 994-0, Fax 07131 994-150, schulaufsichtsamt@landratsamt-heilbronn.de

Landratsamt **Ludwigsburg**, SPBS, Stuttgarter Str. 50, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 144-0, schulpsychologische.beratung@landkreis-ludwigsburg.de

Landratsamt **Schwäbisch Hall**, SPBS, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 752-2122, Fax 0791 6885, schulpsychologische.beratung@landkreis-schwaebisch-hall.de

Landratsamt **Böblingen**, SPBS, Corbeil-Essonnes-Platz 9, 71063 Sindelfingen, schulpsych.beratungsstelle@lrabb.de

SPBS für die Landeshauptstadt **Stuttgart**, Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart, Tel. 0711 216-9731, poststelle.spsb@stuttgart.de

Landratsamt **Main-Tauber-Kreis**, SPBS, Flurstr. 2, 97941 Tauberbischofsheim

Landratsamt **Rems-Murr-Kreis**, SPBS, Ludwigsburger Str. 1, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 9598-40, Fax 07151 54538, info@rems-murr-kreis.de

RP KARLSRUHE

Landratsamt **Rhein-Neckar-Kreis**, SPBS, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 522-0, Fax 06221 522-477, spsb.hd@rhein-neckar-kreis.de

Landratsamt **Karlsruhe**, SPBS, Schlossplatz 19, 76131 Karlsruhe, fachbereich3@landratsamt-karlsruhe.de

SPBS für die Stadt **Mannheim**, D 7, 1a-2, 68159 Mannheim, Tel. 0621 293-2390, Fax 0621 293-2395

Landratsamt **Neckar-Odenwald-Kreis**, SPBS, Postfach 14 64, 74819 Mosbach, Tel. 06261 84-2175, Fax 06261 84-4749, spsb-mos@neckar-odenwald-kreis.de

Landratsamt **Enzkreis**, SPBS, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, Tel. 07231 308-0, landratsamt@enzkreis.de

RP FREIBURG

Landratsamt **Breisgau-Hochschwarzwald**, SPBS, Ludwigstr. 21, 79104 Freiburg, Tel. 0761 2187-2722, Fax 0761 2187-2722, schulpsychologen@breisgau-hochschwarzwald.de

Landratsamt **Konstanz**, SPBS, Schützenstr. 22, 78462 Konstanz, Tel. 07531 1315-0, Fax 07531 1315-13, schulpsychologie@landkreis-konstanz.de

Landratsamt **Ortenaukreis**, SPBS, Langemarckstr. 11, 77933 Lahr, Tel. 07821 919-122, Fax 07821 919-199, spsb.lahr@ortenukreis.de

Landratsamt **Schwarzwald-Baar-Kreis**, SPBS, 78045 VS-Villingen, Tel. 07721 913-0, Fax 07721 913-8965, schulpsychologische.beratung@irasbk.de

Landratsamt **Waldshut-Tiengen**, SPBS, Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07751 8644-02, Fax 07751 8644-99, schulpsychologie@landkreis-waldshut.de

RP TÜBINGEN

Landratsamt **Zollernalbkreis**, SPBS, Charlottenstr. 3, 72336 Balingen, Tel. 07433 957-300, Fax 07433 957-333, spsb@zollernalbkreis.de

Landratsamt **Biberach**, SPBS, Rollinstr. 9, 88400 Biberach, Tel. 07351 348530, Fax 07351 348539, spsb-bc@biberach.de

Landratsamt **Ravensburg**, SPBS, Parkstr. 9, 88212 Ravensburg, spsb-rv@landkreis-ravensburg.de

Landratsamt **Tübingen**, SPBS, Keplerstr. 2, 72074 Tübingen, spsb@kreis-tuebingen.de

Landratsamt **Alb-Donau-Kreis**, SPBS Postfach 28 20, 89070 Ulm, spsb-ulm@alb-donau-kreis.de

UNTERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN STADT- UND LANDKREISEN

RP STUTTGART

Landratsamt **Main-Tauber-Kreis**, Schulamt, Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341 82-0, Fax 09341 82-159, schulamt@main-tauber-kreis.de

Landratsamt **Hohenlohekreis**, Schulamt, Allee 17, 74643 Künzelsau, Tel. 07940 18-0, Fax 07940 18-505, schulamt@hohenlohekreis.de

Landratsamt **Göppingen**, Schulamt, Burgstr. 14, 73033 Göppingen, Tel. 07161 202-922, Fax 07161 202-919, schulamt@landkreis-goepingen.de

Landratsamt **Heilbronn**, Schulaufsichtsamt, Rollwagstr. 14, 74064 Heilbronn, Tel. 07131 994-0, Fax 07131 994-190, schulaufsichtsamt@landratsamt-heilbronn.de

Staatliches Schulamt für die Stadt **Heilbronn**, Rollwagstr. 14, 74064 Heilbronn, Tel. 07131 994-0, Fax 07131 994-7232, schulamt@stadt-heilbronn.de

Landratsamt **Ludwigsburg**, Schulberatung und Schulaufsicht, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 144-0, Fax 07141 144-4641, schulberatung.schulaufsicht@landkreis-ludwigsburg.de

Landratsamt **Esslingen**, Amt für Schule und Bildung, Marktstr. 12, 72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-0, Fax 0711 3902-1054, schulamt@landkreis-esslingen.de

Landratsamt **Ostalbkreis**, Amt für Schule und Bildung, Oberbettringer Str. 166, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 32-0, Fax 07171 32-187, schulen.und.bildung@ostalbkreis.de

Landratsamt **Heidenheim**, Bildung und Schulaufsicht, Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim, Tel. 07321 321-0, Fax 07321 321-566, schulaufsicht@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt **Schwäbisch Hall**, Fachbereich Schulen und Bildung, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 752-2460, Fax 0791 6885, schulamt@landkreis-schwaebisch-hall.de

Landratsamt **Böblingen**, Amt für Schule und Bildung, Corbeil-Essonnes-Platz 6, 71063 Sindelfingen, Tel. 07031 6990-0, Fax 07031 6990-69, schulamt@lrabb.de

Staatliches Schulamt für die Landeshauptstadt **Stuttgart**, Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart, Tel. 0711 216-0, Fax 0711 216-9719, poststelle.schulamt@stuttgart.de

Landratsamt **Rems-Murr-Kreis**, Fachbereich Schulberatung und Schulaufsicht, Zeppelinstr. 4, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 95943-0, Fax 07151 53576, posteingang@rems-murr-kreis.de

RP KARLSRUHE

Landratsamt **Rastatt**, Schulaufsichtsamt, Herrenstr. 21, 76437 Rastatt, Tel. 07222 381-1400, Fax 07222 381-1498, amt14@landkreis-rastatt.de

Staatliches Schulamt für den Stadtkreis **Baden-Baden**, Postfach 18 63, 76408 Rastatt, Tel. 07222 381-1400, Fax 07222 381-1498, amt14@landkreis-rastatt.de

Landratsamt **Freudenstadt**, Schulamt, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441 920-0, Fax 07441 920-375, schulamt@Landkreis-Freudenstadt.de

Landratsamt **Calw**, Abteilung Schulen und Kultur, Vogteistr. 44-46, 75365 Calw, Tel. 07051 160-0, Fax 07051 795-388, 44. Postfach@Kreis-Calw.de

Staatliches Schulamt für den Stadtkreis **Heidelberg**, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg, Tel. 06221 58320-11, -12, Fax 06221 58320-16, Staatliches-Schulamt@Heidelberg.de

Landratsamt **Rhein-Neckar-Kreis**, Amt für Schulaufsicht und Schulentwicklung, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 522-0, Fax 06221 522-1477, poststelle.SSA-HD@rhein-neckar-kreis.de

Landratsamt **Karlsruhe**, Amt für Schulen und Kultur, Beierheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel. 0721 936-6410, Fax 0721 936-5111, schulen.verwaltung@landratsamt-karlsruhe.de

Landratsamt **Karlsruhe**, Blumenstr. 2a, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 133-4190, Fax 0721 133-4199, info@ssa.karlsruhe.de

Staatliches Schulamt für die Stadt **Mannheim**, D 7, 3-4, 68159 Mannheim, Tel. 0621 293-0, schulamt.poststelle@mannheim.de

Landratsamt **Neckar-Odenwald-Kreis**, Schulaufsicht, SPBS, Renzstr. 10, 74821 Mosbach, schulaufsicht@Neckar-Odenwald-Kreis.de

Staatliches Schulamt für die Stadt **Pforzheim**, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 39-0, schulamt@stadt-pforzheim.de

Landratsamt **Enzkreis**, Schulamt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 308-0, schulamt@enzkreis.de



MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 279-2835, -2611, Fax 0711 279-2838, oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUF SICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, Tel. 0711 6670-0, Fax 0711 6670-444, abteilung7@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, 76247 Karlsruhe, Tel. 0721 926-0, Fax 0721 926-4000, poststelle@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstr. 68, 79098 Freiburg, Tel. 0761 2825-0, Fax 0761 2825-106, abteilung7@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Postfach 26 66, 72016 Tübingen, Tel. 07071 200-0, Fax 07071 200-2000, -2001, poststelle@rpt.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN (SPBS) BEI DEN STADT- UND LANDKREISEN

RP STUTTGART

Landratsamt **Ostalbkreis**, SPBS, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel. 07361 503-0, Fax 07361 503-477, info@ostalbkreis.de

Landratsamt **Esslingen**, SPBS, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen, Tel. 0711 3902-2390, Fax 0711 3902-1036, ira@landkreis-esslingen.de

Landratsamt **Heilbronn**, SPBS, Rollwagst. 14, 74072 Heilbronn, Tel. 07131 994-0, Fax 07131 994-190, vorname.nachname@landratsamt-heilbronn.de

Landratsamt **Ludwigsburg**, SPBS, Stuttgarter Str. 50, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 144-0, schulpsychologische.beratung@landkreis-ludwigsburg.de

Landratsamt **Schwäbisch Hall**, SPBS, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 752-2122, Fax 0791 6885, schulpsychologische.beratung@landkreis-schwaebisch-hall.de

Landratsamt **Böblingen**, SPBS, Corbeil-Essonnes-Platz 9, 71063 Sindelfingen, schulpsych.beratungsstelle@lrabb.de

SPBS für die Landeshauptstadt **Stuttgart**, Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart, Tel. 0711 216-9731, poststelle.spsb@stuttgart.de

Landratsamt **Main-Tauber-Kreis**, SPBS, Flurstr. 2, 97941 Tauberbischofsheim

Landratsamt **Rems-Murr-Kreis**, SPBS, Ludwigsburger Str. 1, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 9598-40, Fax 07151 54538, info@rems-murr-kreis.de

RP KARLSRUHE

Landratsamt **Rhein-Neckar-Kreis**, SPBS, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 522-0, Fax 06221 522-477, spsb.hd@rhein-neckar-kreis.de

Landratsamt **Karlsruhe**, SPBS, Schlossplatz 19, 76131 Karlsruhe, fachbereich3@landratsamt-karlsruhe.de

MITGLIEDER DES 14. LANDESELTERNBEIRATS (LEB)

Vorsitzende: Christiane Staab, Lange Str. 70, 76199 Karlsruhe, E-Mail: staab@leb-bw.de

Stellvertr. Vorsitzende: Sylvia Wiegert, Veronika Huber (Adressen siehe Tabelle unten)

Geschäftsstelle des LEB: Alexanderstr. 81, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 741094, Fax 0711 741096; E-Mail: info@leb-bw.de

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe
Grundschule	Gabriele Moesch Hohenstaufenstr. 17 71638 Ludwigsburg moesch@leb-bw.de	Oliver Blum Hözlstr. 7 72379 Hechingen blum@leb-bw.de	Petra Jahns Beethovenstr. 7 78713 Schramberg-Sulgen jahns@leb-bw.de	Christiane Staab Lange Str. 70 76199 Karlsruhe staab@leb-bw.de
Hauptschule	Wolfgang Helming Haller Str. 142 74613 Öhringen helming@leb-bw.de	Renate Pfau Winkelmühle 36 88279 Amtzell pfau@leb-bw.de	Petra Waimer Weilerstr. 3 78199 Bräunlingen waimer@leb-bw.de	Trudpert Kammerer Forststr. 13 74821 Mosbach kammerer@leb-bw.de
Realschule	Gabriele Wengenroth-Meurisch Dachsweg 4 70499 Stuttgart wengenroth-meurisch@leb-bw.de	Henning Hillerkuss Achalmsr. 9 72119 Ammerbuch-Pfäffingen hillerkuss@leb-bw.de	Karl-Heinz Krassnig Oberösch 3 78355 Hohenfels krassnig@leb-bw.de	Gerold Becker Mohrengasse 12 76359 Marzell becker@leb-bw.de
Gymnasium	Barbara Weber-Buer Hellbergstr. 22 75031 Eppingen weber-buer@leb-bw.de	Dr. Gunfried Geiger Beethovenstr. 14 72411 Bodelshausen ggeiger@leb-bw.de	Anne Braun-Röhner Am Venusberg 8 79111 Freiburg braun-roehner@leb-bw.de	Sylvia Wiegert Wiesenblick 6 72250 Freudenstadt wiegert@leb-bw.de
Sonderschule	Dr. Jürgen Koubik Sophie-Tschorn-Str. 101 70374 Stuttgart koubik@leb-bw.de	Günter Synovzik Reinhold-Frank-Str. 11 72488 Sigmaringen synovzik@leb-bw.de	Sabine Zec Mezgerwaidring 35 78315 Radolfzell zec@leb-bw.de	Friedrich Kaiser Dobelblick 4 76275 Ettlingen-Spessart kaiser@leb-bw.de
Berufsschule	Bernd Nemetz Badstr. 10/1 71364 Winnenden nemetz@leb-bw.de	Gerlinde Kienzle Weittenauerstr. 15 72108 Rottenburg kienzle@leb-bw.de	Michael Hippler Bügstr. 11 78267 Aach hippler@leb-bw.de	Michael Schmitt Wolfstr. 11 74915 Waibstadt schmitt@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Felix Gerber Bussardweg 20 73035 Göppingen gerber@leb-bw.de	Joachim Geiger Weidenstr. 44 88512 Mengen jgeiger@leb-bw.de	Evelin Lußmann Hinderlwanger Str. 30 78333 Stockach lussmann@leb-bw.de	Sylvia Bride Meisenweg 1 69231 Rauenberg bride@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Veronika Huber, Bopserwaldstr. 32, 70184 Stuttgart, E-Mail: huber@leb-bw.de			

Wichtige Informationen

WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2006/2007

Sommerferien	3. August bis 16. September 2006
Herbstferien	30. Oktober bis 3. November 2006
Weihnachtsferien	27. Dezember 2006 bis 5. Januar 2007

bis Freitag, 2. März 2007

Informationsgespräche der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

bis Montag, 13. März 2007

Versand der Grundschulempfehlung an die Eltern

bis Mittwoch, 21. März 2007

Rückmeldung der Eltern an die Grundschule

Donnerstag, 22. März 2007 und Freitag, 23. März 2007

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler entsprechend der Grundschulempfehlung bei der aufnehmenden Schule

Über die Termine für das Beratungsverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung werden die Eltern gesondert informiert.

Osterferien	2. April bis 14. April 2007
Pfingstferien	29. Mai bis 9. Juni 2007
Sommerferien	ab 26. Juli 2007

Den Schulen stehen noch fünf bewegliche Ferientage zur Verfügung.



INFODIENSTE

INFODIENST ELTERN

Der elektronische „Infodienst Eltern“ informiert Eltern aktuell und aus erster Hand über neue Ideen und Entwicklungen in Schule, Schulverwaltung und Bildungspolitik. Der „Infodienst Eltern“ wird monatlich als Newsletter verschickt.

INFODIENST SCHULE

Dieser Newsletter erscheint alle zwei Monate. Er richtet sich insbesondere an Lehrkräfte, enthält aber auch Artikel für alle am Schulleben Interessierten.

INFODIENST SCHULNEWS ONLINE

Mit diesem neuen Service bieten wir den Schülerinnen und Schülern im Land alle zwei Monate Informationen über die Bereiche Schule und Bildung an. Neben aktuellen Informationen aus dem Kultusbereich und der Bildungspolitik reicht das Angebot von Veranstaltungshinweisen, Aktionen und Wettbewerben über Medien- und Literaturtipps bis hin zu Beiträgen des Landesschülerbeirats, den Schülermitverantwortungen und der Schülerzeitungsredaktionen.

Diese Infodienste können im Internet im Bereich SERVICE – Newsletter-Archiv eingesehen und kostenlos abonniert werden.

www.km-bw.de

Notizen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Telefon 0711 279-2835 und -2611, Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet:

www.km-bw.de, www.kultusportal-bw.de,
www.bildung-staerkt-menschen.de,
www.schule-bw.de, www.ls-bw.schule.de

Redaktion: Roland Dangelmaier/Claudia Grimm (verantwortlich),
Sönke Asmussen, Johannes Bergner, Martin Böninger, Rudolf Dieterle,
Heinz Eberspächer, Michael Heil, Heinz Jansen, Thomas Schenk,
Brigitte Weiske

Gestaltung: P.ART Design, Stuttgart

Druck: Central-Druck, Böblingen

Fotos: Roland Dangelmaier (Heubach), Simone Höckele-Häfner
(Stuttgart), Landesbildstelle Württemberg (Stuttgart), Roland Ritter
(Mögglingen), Robert Thiele (Stuttgart)

Auflage: 148.000 Stück

Eine Informationsschrift der Reihe „Dokumentation Bildung“,
September 2006

Wahlwerbungsverbot:

„Diese Informationsschrift wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten, Kandidatinnen oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch, die Broschüre an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung weiterzugeben. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Es ist den Parteien jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.“

Bestellung

FAX 0711 279-2838
E-MAIL oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

ABSENDER (LIEFERADRESSE)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Ort

Datum

Unterschrift

BITTE SENDEN SIE MIR FOLGENDE PUBLIKATIONEN (Stückzahl im Kästchen):

GRUNDSCHULE

- Schulanfang auf neuen Wegen (Faltblatt)
- Fremdsprachen in der Grundschule (Faltblatt)
- Französisch in der Grundschule (Faltblatt)
- Spektrum Schule - Bildungswege in Baden-Württemberg
- Fremdsprachen in den weiterführenden Schulen

HAUPTSCHULE

- IMPULSE Hauptschule - Neukonzeption der Berufswegeplanung in der Hauptschule*
- Kontakthandbuch Hauptschule-berufliche Schulen- Jugendagenturen-Wirtschaft*

GYMNASIUM

- Gymnasium 2004. Das pädagogische Konzept
- Gymnasium mit neuem Profil. Freiburger G8-Forum. Dokumentation
- Leitfaden Abitur 2007
- Leitfaden Abitur 2008
- Leitfaden Abitur 2009 (ab Januar 2007)

BERUFLICHE SCHULEN

- Markenzeichen für Qualität STEBS-Evaluationbericht (2005)

ELTERN

- Elterninfo zum Schulanfang 2006
- Elterninfo für gewählte Elternvertreter/innen

LEHRENDE

- Lehrerin/Lehrer an beruflichen Schulen*

UNTERRICHT

- Bildungsplanreform 2004 -
Bildungspläne für allgemein bildende Schulen (CD)

THEMEN

- Sozial Verhalten Lernen*
- Vom Umgang mit Trauer in der Schule

BILDUNGSPOLITIK

- Magazin Schule Extra (Frühjahr 2003) – Pisa-E –
Vertiefender Länderbericht: Daten – Fakten – Perspektiven
- Frankreich schlägt Brücken in die Zukunft

* Pro Bestellung nur ein Exemplar möglich. Lieferung nur solange Vorrat reicht.

Diese und weitere Publikationen zum kostenlosen Herunterladen finden Sie unter www.km-bw.de/Service/Printmedien

